

Amtsblatt der Stadt Wien

Bezugspreise für Wien

mit Zustellung:

Ganzjährig	S 50.—
Halbjährig	S 25.—
Einzelnummer	S —.60

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag



Redaktion:

I, Neues Rathaus - Telefon B 40-500, Kl. 042, 378, 013

Verwaltung:

I, Neues Rathaus - Telefon B 40-500, Kl. 263

Postsparkassenkonto Nr. 210.045 - Anzeigenannahme:
8. Bez., Lange Gasse Nr. 32 - Telefon A 24-4-47

Jahrgang 53

Samstag, 10. April 1948

Nr. 29

Inhalt: Ein Voranschlag des Aufbaues — Gemeinderat vom 23. März 1948 — Gemeinderat vom 24. März 1948 — Gemeinderat vom 25. März 1948 — Landtag vom 25. März 1948 — Stadtsekat vom 30. März 1948 — Öffentliche Bekanntmachung über die Erhöhung der Grundsteuer — Kundmachung über die Regelung bezüglich Verrechnung des erhöhten Zinsendienstes — Kundmachung, betreffend die Abwehr des Kartoffelkäfers — Kundmachung, betreffend die Bekämpfung der Sperlinge in Wien — Gewerbeanmeldungen — Konzessionsverleihungen — Vereinsangelegenheiten

Ein Voranschlag des Aufbaues

Von amtsführendem Stadtrat für das Bauwesen Franz Novy

Budgetrede, gehalten im Wiener Gemeinderat am 22. März 1948

Die Verwaltungsgruppe, die den sozialen Wohnhausbau durchzuführen hatte, war früher neben der Verwaltungsgruppe für Finanzen die meistumstrittene Gruppe. Heute sind die Dinge wesentlich anders. Schon die Generaldebatte hat ergeben, daß nach der Meinung der Parteien in diesem Haus die soziale Wohnbautätigkeit notwendig ist. Schon deshalb, weil wir überzeugt sind, daß es in den nächsten Jahren keine nennenswerte private Bautätigkeit geben wird. Die Sozialistische Partei ist weiter davon überzeugt, daß wir den Mieterschutz nur dann halten können, wenn wir sozialen Wohnhausbau betreiben.

Wir werden im heurigen Jahr weit mehr als 90 Millionen für den Neubau von Wohnungen ausgeben. Die Baukosten sind leider so hoch, daß wir mit diesem Geld nicht sehr viel bauen können werden. Daß wir nicht schon früher gebaut haben, hat seinen Grund darin, daß wir viel zuwenig Baumaterial gehabt haben. Die Aussichten für dieses Jahr werden wesentlich besser sein, weil dank der größeren Kohlenzuteilungen an die Baustoffherstellungsbetriebe mehr Baustoffe vorhanden sein werden. Aber wir werden doch großen Mangel an Eisen haben. Für unser Bauprogramm würden wir im zweiten Quartal 7000 t Eisen benötigen. Wir haben aber nur Aussicht auf 5100 t für das ganze Jahr. Wir müssen daher heute schon jeden Versuch unternehmen, das Bauprogramm mit nur geringem Eisenverbrauch durchzuführen, damit wir in diesem Jahr keine Stockung erleiden.

Wir werden aber nicht nur Neubauten durchführen, sondern wir werden gleichzeitig auch die Kriegsschadenbehebung weiter fortführen, obwohl das Wiederaufbaufondsgesetz noch immer nicht besteht.

Seit 1945 werden in Wien Kriegsschäden an gemeindeeigenen Häusern behoben. Die Gemeinde hat unzählige Millionen dafür ausgegeben und wir werden auch heuer große Beträge dafür ausgeben müssen. Wir sind in unseren Mitteln beschränkt, weil wir sie völlig aus eigenem aufbringen müssen. Trotz allen Schwierigkeiten aber wurden im vergangenen Jahr nahezu 30 Millionen Schilling ausgegeben. Es kann die Frage auftauchen: „Warum überhaupt Neubau und nicht nur Behebung von Kriegsschäden?“ Es ist bekannt, daß wir die Siedlungen, die zum Teil schon begonnen wurden, mit den Vibrosteinen bauen wollen. Diese Steine kann man aber nicht zu allem verwenden. Deshalb wollen wir mit ihnen die Neubauten ausführen und die Normalziegel für Kriegsschäden verwenden.

Im vergangenen Jahr haben wir 1500 Gemeindewohnungen wieder bewohnbar, und einige tausend Gemeindewohnungen ungefährdet gemacht. In weiteren Tausenden von Wohnungen haben wir kleinere Schäden repariert. Außerdem wurde auch, soweit dies möglich war, den Privaten geholfen, so daß auch rund 6500 Privatwohnungen wieder benützbar gemacht wurden. Heuer soll in noch größerem Ausmaß als bisher den privaten Hausbesitzern geholfen werden, ihre Kriegsschäden zu beheben. Wir tun dies jedoch im Interesse der Mieter und nicht der Hausherrn.

Wir wollen also im heurigen Jahr nicht nur versuchen, für mehr als 90 Millionen Schilling Neubauten herzustellen, sondern wir wollen auch trachten, die Behebung der Kriegsschäden zumindest im selben, wenn möglich aber gegenüber dem Vorjahr in gesteigertem Ausmaß durchzuführen.

Dabei ist die Beschaffung von Dachziegeln von ausschlaggebender Bedeutung. Es hat wenig Zweck, ein Haus instand zu setzen, aber das Dach unrepariert zu belassen. Bereits im Sommer des vergangenen Jahres hat die Gemeinde Wien daher durch Kauf zweier Dachziegelerzeugungsmaschinen versucht, dieser Kalamität Herr zu werden. Zur Behebung der Dachschäden an heute bewohnten Häusern wären über 30 Millionen Dachziegel notwendig. Die Zuweisungen haben aber im Jahre 1946 nur 3,3 Millionen und im Jahre 1947 nur 6 Millionen Dachziegel betragen. Auch wenn wir heuer mit einer gesteigerten Zuweisung durch das Ministerium rechnen, so werden wir nicht instand sein, diesen Mangel in diesem und im nächsten Jahr auszugleichen.

Die zwei neuen Maschinen, die demnächst eintreffen und in 250 Arbeitstagen 8 Millionen Dachziegel erzeugen werden, sollen etwas Abhilfe schaffen. Dadurch wird wohl der Engpaß in der Dachziegelproduktion nicht vollständig aus der Welt geschafft, doch werden wir in der Lage sein, größere Dachflächen zu reparieren als bisher. Diese neuen Dachziegel werden Betondachziegel sein, die nicht teurer als die keramischen Dachziegel sein werden. Es wird also alles versucht, um auch diesen zweiten Engpaß zu überwinden.

Die wahre Größe unserer Aufbauarbeit wird erst beim Vergleich mit anderen Ländern sichtbar. Nach einem Bericht der „Österreichischen Zeitung“ vom 21. Jänner 1948, der die Aufbauarbeit in der Sowjetunion behandelt, hat die Sowjetunion im Vorjahr 13 Millionen Quadratmeter Wohnfläche geschaffen. Wir haben in

Wien in der gleichen Zeit rund 8000 Wohnungen wiederhergestellt, die Wohnung im Durchschnitt mit 40 m² gerechnet, ergibt dies 320.000 m² neugeschaffene Wohnfläche. Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl zeigt sich also, daß die Bauleistung, die in Wien auf 1,7 Millionen Bewohner entfällt, in der Sowjetunion auf 4,5 Millionen Einwohner kommt.

Wir haben aber nicht nur Kriegsschäden an Wohngebäuden, sondern auch solche an allen anderen Einrichtungen der Gemeinde Wien zu reparieren. Es ist notwendig, durch rasche Behebung solcher Schäden diese Einrichtungen der Bevölkerung wieder zugänglich zu machen und die Gemeindeverwaltung vor weiteren finanziellen Verlusten zu bewahren. Für diese Arbeiten ist ein Betrag von 26 Millionen Schilling vorgesehen.

Im abgelaufenen Jahr ist es gelungen, die gesamte Schuttmenge von den öffentlichen Straßen und Plätzen zu entfernen.

Die Kriegsschadenbehebung an Amtshäusern und Schulen muß ebenfalls raschest durchgeführt werden. Die Stadt Wien benötigt dringend drei neue Schulen, die noch im heurigen Jahr gebaut werden sollen. Ein großes Gebiet in Kaiser-Ebersdorf, am Wolfersberg und die Stadtrandsiedlung in Floridsdorf haben keine Schule und kleine Kinder müssen oft eine halbe bis drei viertel Stunden zurücklegen, um zu einer Schule zu kommen. Für die Kriegsschadenbehebung an Schulen sind im Budget 5 Millionen, für den Neubau und für die Erhaltung der übrigen Schulen sind 4 Millionen Schilling vorgesehen.

Auf dem Gebiete des Tiefbaues ist die Kriegsschadenbehebung sehr weit vorgeschritten. Trotzdem benötigen wir für Erhaltungsarbeiten und Neubauten noch immer große Summen. Wir verfügen aber heute nicht über genügend Material, Arbeitskräfte und Geld, um die Sünden der Vergangenheit aus der Welt zu schaffen, und müssen trachten, in den kommenden Jahren stückweise vorwärtszukommen. Die Kriegsschadenbehebung an Brücken und Wasserschutzbauten hängt im weiten Maße von der Zuteilung von Eisen ab, das wir in erster Linie für die Kriegsschadenbehebung an Wohnhäusern und für den Neubau von Wohnungen verwenden müssen.

Von den 146 Brücken, die in Wien zerstört waren, sind bereits 124 endgültig oder zumindest provisorisch hergestellt. Eine einzige wiederhergestellte Brücke braucht so viel Eisen wie die Kriegsschadenbehebung Hunderter von Wohnhäusern und Neubauvorhaben. Vor wenigen Tagen wurden bereits zwei Brücken über den Liesingbach kommissioniert, die trotz dem ungeheuren Eisenmangel gebaut werden sollen.

Die Vorarbeiten für den Neubau unserer Hafenanlage in der Freudenau müssen schon jetzt begonnen werden. Die Tschechoslowakei macht alle Anstrengungen, um Bratislava als Donauhafen auszubauen. Wenn wir nicht trachten, rasch die Vorbereitungen zu beginnen, so werden wir gegenüber Bratislava in Nachteil kommen. Der Betrag von 7 Millionen für Neubau und 3 Millionen für Kriegsschadenbehebung an unseren Hafenanlagen ist im Hinblick auf die Größe der Aufgaben viel zu gering.

Bei den Wasserwerken ist die Kriegsschadenbehebung nahezu vollständig durchgeführt.

Unsere Straßenbeleuchtung ist bereits so weit, daß

gegenwärtig mehr Straßenkilometer beleuchtet sind, als dies früher der Fall war. Es gibt zwar noch große Gebiete, wo die öffentliche Beleuchtung mangelhaft ist oder überhaupt noch nicht in Angriff genommen wurde. Das ist bei den sogenannten „Gasinseln“ der Fall. Gasbeleuchtung soll in Wien überhaupt nicht mehr angewendet werden. Wo eine Schadensbehebung oder eine Erneuerung durchgeführt werden muß, soll dies zugunsten einer modernen elektrischen Beleuchtung geschehen, nur ist die Beleuchtung heute so, wie sie früher erst nach Mitternacht war.

Im Stadtbauamt sind heute weniger Personen als vor 1938 und 1934 beschäftigt. Während damals die großen Bauprojekte der Gemeinde, zum Beispiel der Karl-Marx-Hof, mit einer Bauleitung erbaut werden konnte, werden heute an die 80 verschiedene Gemeindebauten zu gleicher Zeit ausgeführt, was nicht mit einer Bauleitung bewältigt werden kann, obwohl dabei weniger Ziegel und Zement verbaut werden. Eine großzügige Planung ist aber auch infolge der Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden nicht möglich. Die Planung in Wien hängt aber auch mit dem Wiederaufbaufondsgesetz zusammen. Planung, Wiederaufbau und eine Gesundung unserer Stadt werden nur möglich sein, wenn im Zusammenhang mit dem Wiederaufbaufonds auch eine Enteignungsmöglichkeit gegen Bezahlung geschaffen wird. Es muß auch zuerst bekannt sein, welche Möglichkeiten durch ein Enteignungsgesetz gegeben werden, welche Baugründe also zur Verfügung stehen, ehe an eine umfassende Planung gegangen werden kann. Denn eine Enteignungsmöglichkeit, wie sie für den Wiederaufbau gebraucht wird, ist ja leider noch nicht vorhanden. Es ist nicht das erste Mal, daß man in Wien an eine großzügige Planung gegangen ist. Schon damals, als die Vororte von Wien eingegliedert wurden, war eine solche notwendig. Damals dauerte sie 18 Jahre. Diesmal kann versprochen werden, daß sie in kürzerer Zeit beendet sein wird. Die Ausstellung „Wien baut auf!“ hat unter anderem auch gezeigt, in welcher Form und mit welchen Mitteln der Wiederaufbau der Stadt trotz den schlechten Verhältnissen geschehen soll.

Die Einstürze in der letzten Zeit sind ein für unsere Stadt nahezu unerträglicher Zustand, doch wurden von der Gemeinde alle ihr zustehenden gesetzmäßigen Handhaben angewendet. In allen diesen Fällen handelte es sich um Privathäuser, in vielen Fällen um solche, die von der Baupolizei als unbewohnbar erklärt wurden, in denen aber infolge des Wohnungsmangels trotzdem Leute ohne Bewilligung gewohnt haben.

Auf dem Gebiet der Kriegsschadenbehebung und des Wiederaufbaues ist unter den gegebenen Verhältnissen Ansehnliches geleistet worden. Diese Leistung war nur möglich, weil sich der gesamte Apparat des Stadtbauamtes und der Verwaltungsgruppe VI vollkommen in den Dienst der Sache gestellt hat. Allen Angestellten und Arbeitern dieser Gruppe gebührt für die bisher geleisteten Arbeiten der Dank aller. Die Ansätze der Verwaltungsgruppe VI im Budget des Jahres 1948 bedeuten den ersten Schritt zur Durchführung eines nennenswerten sozialen Wohnhausbaues. Es ist nicht alles das, was wir in der Zukunft zu schaffen gedenken, sondern nur der erste Schritt eines Wiedergenesenden, der langsam, heute noch auf Krücken, aber morgen schon frei, aufrecht und ohne jede Hilfe wieder ins Leben schreitet.

Architekt
und Stadt-
baumeister

Ing. Franz Czerniloffsky

Wien 16, Lorenz Mandl-Gasse 32-34 / Tel. A 31413

Hoch-, Tief-
und Eisen-
betonbau

Gemeinderat

Beschlußprotokoll

Öffentliche Sitzung vom 23. März 1948

Vorsitzender: Die GRe. Amalia Reiser, Dr. Neubauer und Dr.-Ing. Hengl.

Schriftführer: Die GRe. Antonie Platzer, Dinstl und Ing. Rieger.

(Beginn der Sitzung um 15 Uhr.)

Berichterstatte: Amtsf. StR. Novy.

1. (Pr. Z. 333, P. 1.) Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Verwaltungsjahr 1948. (Fortsetzung der Beratung, Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe VI, Bauangelegenheiten.)

(Redner: Die GRe. Maller, Dr. Kresse und Ing. Witzmann. Während des Berichtes übernimmt GR. Dr. Neubauer den Vorsitz, den er während der Rede des GR. Ing. Witzmann an GR. Dr.-Ing. Hengl abgibt.)

Die vom Stadtsenat beantragten Ansätze des vorgelegten Voranschlages der Verwaltungsgruppe VI, Hauptstück Bauangelegenheiten, und die zugehörigen Ansätze des Außerordentlichen Voranschlages werden genehmigt.

Folgende Anträge werden dem Gemeinderatsausschuß VI zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen:

Antrag (Nr. 32) der GRe. Maller und Genossen auf Widmungsänderung für einen Gebietstreifen zwischen dem Mühlwasser und der Lobau (Pr. Z. 386).

Antrag (Nr. 33) der GRe. Dr. Kresse, Dr.-Ing. Hengl, Ing. Rieger und Hermine Unger auf Errichtung einer Bedürfnisanstalt bei der Endstation der Straßenbahnlinie 38 (Pr. Z. 387).

Antrag (Nr. 34) der GRe. Dr. Kresse, Erber und Kowatsch, betreffend die Straßenbeleuchtung der Canaletto-, Neuwall-, Steinacker- und Murlingengasse (Pr. Z. 388).

Antrag (Nr. 35) der GRe. Dr. Kresse, Dr.-Ing. Hengl, Ing. Rieger und Hermine Unger, betreffend die Straßenbeleuchtung in der Kaasgraben- und Langacker-gasse sowie Instandsetzung des Friedhofsweges im 19. Bezirk (Pr. Z. 389).

Berichterstatte: Amtsf. StR. Rohrhofer.

2. (Pr. Z. 333, P. 1.) Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Verwaltungsjahr 1948. (Fortsetzung der Beratung, Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe VII, Baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten.)

(Redner: Die GRe. Dr. Soswinski, Deibl und Fronauer.)

Die vom Stadtsenat beantragten Ansätze des vorgelegten Voranschlages der Verwaltungsgruppe VII, Hauptstück Baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten, und die zugehörigen Ansätze des Außerordentlichen Voranschlages werden genehmigt.

Der Antrag (Nr. 36) der GRe. Dr. Kresse, Deibl und Dipl.-Kfm. Dr. Hohl auf Beseitigung eines Schutthaufens im 18. Bezirk gegenüber der Severin Schreibergasse 3/5 beim Turnplatz und Cottage-Sanatorium (Pr.

Z. 390) wird dem Gemeinderatsausschuß VI zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 19 Uhr 22 Minuten.)

Anträge, Anfragen und Antworten

Antrag (Nr. 32) der GRe. Maller und Genossen. (Pr. Z. 306.)

Zwischen dem sogenannten Mühlwasser und der Lobau befindet sich ein Gebietstreifen, der widmungsmäßig zum Wald- und Wiesengürtel gehört, auf dem sich aber seit vielen Jahren, besonders seit 1934, eine rege Siedler- und Kleingärtner-tätigkeit entwickelt hat. Das Gebiet ist heute von etwa 1500 Siedlern und Kleingärtnern bewohnt, die keine bau-behördliche Genehmigung hatten, dort Anlagen zu errichten.

Es ist nicht denkbar, daß es jetzt oder in nächster Zukunft verantwortet werden könnte, diese Menschen zum Aufgeben ihrer Anlagen zu verhalten. Das wäre ein unbilliges Verlangen, da sie nicht nur viel Arbeitskraft und Geld für ihre Anlagen aufgewendet haben, sondern mit ihren Familien dort dauernd wohnen und nicht obdachlos gemacht werden dürfen.

Das Ansuchen der Siedlergenossenschaft, eine Widmungs-änderung vorzunehmen, so daß die Siedler und Kleingärtner dort verbleiben können, wurde sowohl von der Bezirksvor-stellung als auch von der Bezirksvertretung des 22. Bezirkes einmütig unterstützt. Ebenso ist die Bezirksbaubehörde dafür eingetreten, daß ehestens eine Regelung dieser Frage in einem für die Bewohner des erwähnten Gebietes günstigen Sinne erfolge. Leider aber wurde dem Gemeinderat ein Antrag auf Widmungsänderung bis zum heutigen Tage nicht vorgelegt.

Wir stellen daher gemäß § 36, Abs. 3, der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden Beschluß-antrag:

Der Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI wird beauftragt, die zuständige Magistrats-abteilung zur unverzüglichen Bearbeitung des in der Be-gründung zu diesem Antrag erwähnten Ansuchens zu verhalten und dem Gemeinderat ehestens einen Antrag auf Widmungsänderung vorzulegen.

Antrag (Nr. 33) der GRe. Dr. Kresse, Dr.-Ing. Hengl, Ing. Rieger und Hermine Unger. (Pr. Z. 387.)

Die Gefertigten stellen den Antrag, bei der End-station der Linie 38 eine öffentliche Bedürfnis-anstalt zu errichten.

Begründung: Am sogenannten Spitz in Grinzing be-steht wohl eine solche Anstalt, doch genügt sie insbesondere im Sommer nicht, wenn Tausende von Ausflüglern durch die Straßen Grinzings ziehen. Es ergibt sich der unleidliche Fall, daß viele Menschen die umliegenden Privathäuser aufsuchen und dadurch wesentliche Störungen hervorrufen. Außerdem ist die Bedürfnisanstalt sehr alt, genügt den heutigen sanitären Anforderungen nicht mehr und verursacht dadurch besonders im Sommer eine sehr unangenehme Ausdünstung.

Antrag (Nr. 34) der GRe. Dr. Kresse, Erber und Kowatsch. (Pr. Z. 388.)

Die Gefertigten stellen den Antrag, in nachstehenden Häuserblocks des 12. Bezirkes die Straßenbeleuch-tung wiederherzustellen. Es sind dies die Straßenzüge Canalettogasse, Neuwallgasse, Stein-acker-gasse und Murlingengasse.

Begründung: Diese Gassen werden von den am Meid-linger Südbahnhof ankommenden Reisenden sehr stark be-nützt. Es wurden schon Befürchtungen laut, daß man in diesen überlegenen und zum Teil bombenbeschädigten Gassen eines Überfalles gewärtig sein müsse. Der Antrag, die Beleuchtung wiederherzustellen, ist daher aus Sicherheitsgründen gegeben.

Pottendorfer Spinnerei und Felixdorfer Weberei

Aktiengesellschaft

Werke in Niederösterreich:

**Felixdorf
Pottendorf
Rohrbach**

Werk in Oberösterreich:

Ebensee

Z e n t r a l e :

Wien 9, Tendlergasse 16 / Tel. A 27-5-90

Antrag (Nr. 35) der GRe. Dr. Kresse, Dr.-Ing. Hengl, Rieger und Hermine Unger. (Pr. Z. 389.)

Die Gefertigten stellen den Antrag, ehestens die Straßenbeleuchtung im 19. Bezirk, und zwar in der Kaasgrabengasse und in der Langacker-gasse, wieder einzuführen. Außerdem wäre für die Instandsetzung des sogenannten Friedhofs-weges Vorsorge zu treffen.

Begründung: Die beiden obgenannten Verkehrswege werden gerade in der schönen Jahreszeit von außerordentlich vielen Menschen begangen, außerdem befinden sich in der Kaasgrabengasse ein Schülerheim und ein Mädchenpensionat. Mit Rücksicht auf die Unsicherheit, die ja in Wien leider noch immer herrscht, wäre es hoch an der Zeit, Abhilfe zu schaffen.

Der Friedhofsweg ist auch bei geringen Niederschlägen unpassierbar und kann nicht benützt werden. Mit Rücksicht auf die Friedhofbesucher und auch auf die dort ansässige Bevölkerung, die ihn als Verbindungsweg nach Sievering benützt, wäre die eheste Trockenlegung durchzuführen.

Antrag (Nr. 36) der GRe. Dr. Kresse, Dipl.-Kfm. Dr. Hohl und Deibl. (Pr. Z. 390.)

Die Gefertigten stellen den Antrag, ehestens den Schutt im 18. Bezirk gegenüber Severin-Schreiber-Gasse 3—5 beim Turnplatz und Cottagesanatorium zu entfernen.

Begründung: Dieser Schutthaufen mit mehreren hundert Kubikmetern Schutt ist besonders im Sommer ein eminenter Gefahrenherd für die Gesundheit der umwohnenden Menschen, um so mehr, als der Schutthaufen von Tag zu Tag immer größer wird.

Gemeinderat

Beschlußprotokoll

Öffentliche Sitzung vom 24. März 1948

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. h. c. Körner und GR. Dr. Robetschek.

Schriftführer: Die GRe. Mistingher, Antonie Platzer und Lang.

(Beginn der Sitzung um 8 Uhr 6 Minuten.)

Berichterstatte: Amtsf. StR. Albrecht.

1. (Pr. Z. 333, P. 1.) Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Verwaltungsjahr 1948. Fortsetzung der Beratung, Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe VIII, Wohnungs-, Siedlungs- und Kleingartenwesen.)

(Redner: Die GRe. Maller, Schwaiger, Weinberger und Johann Swoboda.)

Auf Verlangen des Vizebürgermeisters Weinberger rügt der Bürgermeister einen beleidigenden Zwischenruf eines Gemeinderates.

Die vom Stadtsenat beantragten Ansätze des vorgelegten Voranschlages der Verwaltungsgruppe VIII, Hauptstück Wohnungs-, Siedlungs- und Kleingartenwesen, und die zugehörigen Ansätze des Außerordentlichen Voranschlages werden genehmigt.

Folgende Anträge werden dem Gemeinderatsausschuß VIII zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen:

Antrag (Nr. 37) der GRe. Schwaiger, Mühlhauser, Haim und Genossen auf Aussetzung der Kommission zur Anforderung von Wohnungen minderbelasteter Nationalsozialisten (Pr. Z. 391).

Antrag (Nr. 38) der GRe. Schwaiger, Küblböck, Mühlhauser und Genossen, betreffend Baurechtsverträge für zirka 7000 Siedler auf Gemeindegrund (Pr. Z. 392).

Antrag (Nr. 39) der GRe. Schwaiger, Hartmann, Mühlhauser und Genossen auf Abstandnahme vom Abzug von 20 Bewertungspunkten bei Wohnungsansuchen minderbelasteter Nationalsozialisten (Pr. Z. 393).

Berichterstatte: Amtsf. StR. Flödl.

2. (Pr. Z. 333, P. 1.) Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Verwaltungsjahr 1948. (Fortsetzung der Beratung, Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe IX, Wirtschaftsangelegenheiten.)

(Redner: Die GRe. Dr. Soswinski, Kammermayer und Lötsch. Während des Berichtes übernimmt GR. Dr. Robetschek den Vorsitz.)

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 13 Uhr 9 Minuten.)

Anträge, Anfragen und Antworten

Antrag (Nr. 37) der GRe. Schwaiger, Mühlhauser, Haim und Genossen. (Pr. Z. 391.)

Die Gefertigten stellen den Antrag, die Kommission zur Anforderung von Wohnungen minderbelasteter Nationalsozialisten bis zur Entscheidung über das im Nationalrat zu behandelnde Amnestiegesetz auszusetzen.

Begründung: In dem vom Nationalrat zu beschließenden Gesetz zur Amnestie minderbelasteter Nationalsozialisten wird auch die Frage der Wohnungsanforderung geregelt werden. Es wäre daher eine Härte, jetzt noch im Sinne der alten Bestimmungen vorzugehen wobei es sich nicht so sehr um die ehemaligen Parteiangehörigen handelt, als vielmehr um die Kinder, die ja vollkommen unschuldig sind und durch die Wegnahme der Wohnung am schwersten getroffen würden.

Die Gefertigten glauben daher, mit vollem Recht aus sozialen Gründen diesen Antrag stellen zu können, um auch auf diese Weise eine Befriedigung zu erzielen.

Antrag (Nr. 38) der GRe. Schwaiger, Küblböck, Mühlhauser und Genossen. (Pr. Z. 392.)

Die Gemeinde Wien wird aufgefordert, alles daranzusetzen, daß mit den zirka 7000 Siedlern auf Gemeindegrund möglichst rasch der Baurechtsvertrag abgeschlossen werden kann und diese damit Eigentümer ihrer Siedlung werden.

Begründung: Die in Frage kommenden Siedler haben bei Erstellung ihres Siedlungshauses Tausende von Arbeitsstunden geleistet und viele wertvermehrnde Investitionen durchgeführt. Sie haben sich damit ein Anrecht auf das Eigentum ihres Siedlungshauses erworben.

Antrag (Nr. 39) der GRe. Schwaiger, Hartmann, Mühlhauser und Genossen. (Pr. Z. 393.)

Die Gefertigten stellen den Antrag, den minderbelasteten Nationalsozialisten bei Einbringung ihres Wohnungsansuchens die bisher üblichen 20 Abzugspunkte nicht mehr abzuziehen.

Begründung: Die mindere Bewertung für Nationalsozialisten wurde auf Grund einer Bürgermeisterverordnung verfügt und damit eine fühlbare Benachteiligung für diese

Menschen getroffen. Es muß als eine große Härte betrachtet werden, daß mit dieser Verfügung auch in den allermeisten Fällen die unschuldige Familie getroffen wird, die für die politische Verfehlung des Familienoberhauptes nicht verantwortlich gemacht werden kann.

Die Aufhebung dieser Bestimmung ist ohne weiteres möglich, da die obgenannte Verordnung im eigenen Wirkungskreise des Herrn Bürgermeisters seinerzeit geschaffen wurde.

Antrag (Nr. 40) der GRe. Dr. Soswinski und Genossen. (Pr. Z. 394.)

Da für die schulentwachsene weibliche Jugend nur eine geringe Anzahl von Lehrstellen zur Verfügung steht, muß mit Recht befürchtet werden, daß die sich selbst überlassene Jugend moralisch und körperlich schweren Schaden nimmt. Die Kosten der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und der dadurch hervorgerufenen weiteren Schäden an Arbeitskraft Sickenfürsorge, Geisteskrankenfürsorge können durch solche Maßnahmen verringert werden. Vorbeugen ist auch in diesem Fall besser als heilen. Die segensreiche Einrichtung des „Einjährigen Lehrkurses hauswirtschaftlicher Richtung“ ist daher dringend notwendig.

Wir stellen gemäß § 36, Abs. 3, der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden Beschlußantrag:

Der Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe IX wird beauftragt, im Einvernehmen mit dem Stadtschulrat und den anderen ressortmäßig befaßten Magistratsabteilungen und Verwaltungsgruppen eine Reihe weiterer einjähriger „Kurse hauswirtschaftlicher Richtung“ für das Jahr 1948/49 vorzubereiten.

Gemeinderat

Beschlußprotokoll

Öffentliche Sitzung vom 24. März 1948

Vorsitzender: GR. Dr. Neubauer.

Schriftführer: Die GRe. Julius Fischer, Dinstl und Lang.

(Beginn der Sitzung um 15 Uhr.)

Berichterstatter: Amtsf. StR. Flödl.

1. (Pr. Z. 333, P. 1.) Voranschlag der Bundeshauptstadt für das Verwaltungsjahr 1948. (Fortsetzung der Beratung. Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe IX, Wirtschaftsangelegenheiten.)

(Redner: GR. Dr. Stemmer.)

Die vom Stadtsenat beantragten Ansätze des vorgelegten Voranschlages der Verwaltungsgruppe IX, Hauptstück Wirtschaftsangelegenheiten, und die zugehörigen Ansätze des Außerordentlichen Voranschlages werden genehmigt.

Der Antrag (Nr. 40) der GRe. Dr. Soswinski und Genossen auf Vermehrung der einjährigen Lehrkurse hauswirtschaftlicher Richtung (Pr. Z. 394) wird dem Gemeinderatsausschuß IX zur geschäftsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Berichterstatter: Amtsf. StR. Sigmund.

2. (Pr. Z. 333, P. 1.) Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Verwaltungsjahr 1948. (Fortsetzung der Beratung. Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe X, Ernährungsangelegenheiten.)

(Redner: Die GRe. Lauscher, Ing. Dvořák und Antonie Alt.)

Die vom Stadtsenat beantragten Ansätze des vorgelegten Voranschlages der Verwaltungsgruppe X, Hauptstück Ernährungsangelegenheiten und die zugehörigen Ansätze des Außerordentlichen Voranschlages werden genehmigt.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 18 Uhr 54 Minuten.)



WIENER STÄDTISCHE WECHSELSEITIGE VERSICHERUNGSANSTALT

WIEN I - TUCHLAUBEN 8
TELEPHON: U 28-5-90

ALLE VERSICHERUNGSZWEIGE

Gemeinderat

Beschlußprotokoll

Öffentliche Sitzung vom 25. März 1948

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. h. c. Körner.

Schriftführer: Die GRe. Dinstl, Julius Fischer und Ing. Rieger.

(Beginn der Sitzung um 8 Uhr 5 Minuten.)

Berichterstatter: Amtsf. StR. Afritsch.

1. (Pr. Z. 333, P. 1.) Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Verwaltungsjahr 1948. (Fortsetzung der Beratung. Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe XI, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten.)

(Redner: Die GRe. Dr. Altmann, Dr. Prutscher und Koci.)

Die vom Stadtsenat beantragten Ansätze des vorgelegten Voranschlages der Verwaltungsgruppe XI, Hauptstück Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, und die zugehörigen Ansätze des Außerordentlichen Voranschlages werden genehmigt.

Der Antrag (Nr. 41) der GRe. Dr. Prutscher, Bauer, Hartmann und Genossen auf Erledigung von Ansuchen um Verleihung der Staatsbürgerschaft durch den Stadtsenat als Landesregierung (Pr. Z. 397) wird dem Gemeinderatsausschuß XI zur geschäftsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Berichterstatter: Amtsf. StR. Dr. Exel.

2. (Pr. Z. 333, P. 1.) Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Verwaltungsjahr 1948. (Fortsetzung der Beratung. Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe XII, Städtische Unternehmungen.)

(Pr. Z. 61 bis 67, P. 2 bis 8.) Wirtschaftspläne für das Verwaltungsjahr 1948 der Wiener Gaswerke (Beilage Nr. 11), der Wiener Elektrizitätswerke (Beilage Nr. 12), der Wiener Verkehrsbetriebe (Beilage Nr. 13), des Brauhauses der Stadt Wien (Beilage Nr. 14), der Gemeinde Wien — Städtische Bestattung (Beilage Nr. 15), der „Gewista“, Gemeinde Wien — Städtische Ankündigungs-Unternehmung (Beilage Nr. 16), des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien (Beilage Nr. 17 a) und der Schloß- und Gebäudeverwaltung Laxenburg (Treuhandverwaltung) (Beilage Nr. 17 b).

(Über die Anträge zu Post 1 bis 8 wird unter einem verhandelt.)

(Redner: Die GRe. Lauscher, Ing. Rieger und Adelpoller.)

Die vom Stadtsenat beantragten Ansätze des vorgelegten Voranschlags der Verwaltungsgruppe XII, Hauptstück Städtische Unternehmungen, werden genehmigt.

Die Wirtschaftspläne der Städtischen Unternehmungen (Wiener Gaswerke, Wiener Elektrizitätswerke, Wiener Verkehrsbetriebe, Gemeinde Wien — Städtische Bestattung, Brauhaus der Stadt Wien, Gemeinde Wien — Städtische Ankündigungs-Unternehmung, Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien und Schloß- und Gebäudeverwaltung Laxenburg (Treuhandverwaltung) für das Geschäftsjahr 1948 werden genehmigt.

Berichterstatte: Amtsf. StR. Resch.

3. (Pr. Z. 333, P. 1.) Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Verwaltungsjahr 1948. (Fortsetzung und Schluß der Beratung. Spezialdebatte über Bilanz und Bedeckung.)

1. Der Entwurf des Voranschlags der Bundeshauptstadt Wien für das Verwaltungsjahr 1948 wird in seinem ordentlichen Teil mit Einnahmen von 800.326.850 S und Ausgaben von 861.563.360 S und in seinem außerordentlichen Teil mit Einnahmen von 815.000 S und Ausgaben von 80.362.000 S genehmigt.

2. Der Gebärungsabgang ist durch Einsparungen und Einnahmeerhöhungen und allenfalls durch eine Kreditoperation zu decken.

3. Die Ansätze der Posten 10, Hauptbezüge, 11, Nebenbezüge, 14, Ruhe- und Versorgungsgenüsse, 15, Sozialversicherungsbeiträge, und 19, Sonstige Personalauslagen, sind, jede Post für sich, durch sämtliche Rubriken des Voranschlags gegenseitig deckungsfähig.

4. Der Bürgermeister spricht abschließend den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre verantwortungsvolle und gewissenhafte Arbeit, ihre sachliche Kritik und ihre Anregungen den Dank aus. Er dankt den Amtsführenden Stadträten, vor allem dem Finanzreferenten Amtsführenden Stadtrat Resch, und allen ihren Mitarbeitern für die Ausarbeitung des Voranschlags, besonders dem Magistratsdirektor Dr. Kritschka, dem Obersenatsrat Dr. Gall, dem Senatsrat Dr. Binder, dem Direktionsrat Schneider, dem Kontrollamtsdirektor Dr. Leppa, dem Stadtbau- und Ingenieur Dipl.-Ing. Gundacker, den Direktoren der städtischen Unternehmungen sowie den Stenographen, der Pressestelle und den Vertretern der Presse. Schließlich dankt er der gesamten Bevölkerung der Stadt für die Einsicht und Geduld, die sie in dieser schweren Zeit aufbringt.

5. Folgende Anträge werden gemäß § 23 der Stadtverfassung ohne Verhandlung angenommen:

(Pr. Z. 321, P. 9.) Die im 4. periodischen Bericht aus 1947 enthaltenen Überschreitungen für 1946 per 442.740 S und für 1947 per 77.557.090 S (Beilage Nr. 24) werden gemäß § 102 der Verfassung der Stadt Wien zur Kenntnis genommen.

(Pr. Z. 323, P. 11.) Die städtischen Elektrizitätswerke, Gaswerke und Wasserwerke haben für die Zeit ab 1. Jänner 1948 für die Inanspruchnahme der in der Verwaltung der Stadt Wien befindlichen Verkehrs- oder Erholungsflächen oder des darüber befindlichen Luftraumes an die Stadt Wien eine Gebrauchsgebühr im Ausmaß von 3 Prozent der Bemessungsgrundlage zu entrichten. Die Bemessungsgrundlage bildet bei den Elektrizitätswerken und den

Gaswerken der Betriebsertrag, bei den Wasserwerken die Einnahme aus den Wassergebühren.

Die zur Entrichtung der Gebrauchsgebühr verpflichteten Werke haben dem Magistrat jeweils bis Ende April, Juli, Oktober und Jänner für das vorhergehende Jahresviertel eine Abrechnung über die Bemessungsgrundlage vorzulegen und gleichzeitig die sich danach ergebende Gebrauchsgebühr bei der Zentralsteuerkasse einzuzahlen.

(Pr. Z. 325, P. 12.) Die mit Verfügung des Bürgermeisters gemäß § 93 der Gemeindeverfassung gewährte Subvention von 16.000 S für die Frühkartoffel-Vorkeimaktion 1947 wird nachträglich genehmigt. (Pr. Z. 324.) Für Zwecke der Frühkartoffel-Vorkeimaktion 1948 wird eine Subvention von 4000 S gewährt. Hievon sind 2000 S an die Landwirtschaftliche Genossenschaft für Korneuburg und Umgebung, Lagerhaus Stammersdorf, Wien XXI, flüssig zu machen; der Restbetrag steht der M.Abt. 58 zur Verfügung.

(Pr. Z. 212, P. 13.) Dem Verein Wiener Sängerknaben wird eine Subvention von 10.000 S gewährt.

(Pr. Z. 331, P. 14.) 1. Die Errichtung eines Denkmals auf dem Zentralfriedhof, Gruppe 41 H, das „Den Opfern für ein freies Österreich (1934—1945)“ gewidmet ist, nach dem am 5. Juli 1947 preisgekrönten Entwurf des akademischen Bildhauers Professor Fritz Cremer und der Architekten W. und G. Schütte wird grundsätzlich genehmigt.

2. Für die erforderlichen Vorarbeiten wird ein Kostenbetrag in der Höhe von 50.000 S bewilligt, der im Voranschlagsentwurf 1948 auf Ausgabrubrik 307, Denkmalpflege, Post 51, Errichtung eines Opferdenkmals, zu bedecken ist.

3. Die Verwaltungsgruppe III wird beauftragt, für die rascheste Ausführung des Denkmals zu sorgen und dem Gemeinderate ehestens über die Kosten der Denkmalerichtung antragstellend zu berichten.

4. Der Stadtsenatsbeschluß vom 30. Oktober 1945, Pr. Z. 259; M.Abt. 11/1 — 2903/45, mit dem beschlossen wurde, zu Ehren der im Kampfe gegen den Nazifaschismus und für ein freies, unabhängiges Österreich gefallenen Opfer der Stadt Wien im Zentrum Wiens ein Denkmal zu errichten, wird außer Kraft gesetzt.

(Pr. Z. 1201/47, P. 15.) Folgende auf Grund des § 99 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Dem Wintersportunfall-Rettungsdienst wird zur Durchführung des freiwilligen Rettungsdienstes in der Umgebung Wiens für diesen Winter eine Subvention von 6000 S bewilligt.

2. Dem Österreichischen Kraftsportverband wird zur Abdeckung seiner Verbindlichkeiten ein Betrag von 1000 S bewilligt.

3. Dem ASKÖ wird zur Durchführung von Kursen für die Heranbildung von Turn- und Sportwarten (Lehrern) ein Kostenbeitrag von 10.000 S bewilligt.

4. Dem Wiener Arbeiter-Schwimmverein wird zur Durchführung seiner Vorarbeiten für den Wiederaufbau des Arbeiter-Strandbades ein Betrag von 5000 S bewilligt.

(Pr. Z. 328, P. 16.) Die Verpflegungsgebühr für in Familienpflege befindliche Geisteskranke der Heil- und Pflegeanstalten der Stadt Wien wird mit

Wirksamkeit vom 1. März 1948 mit täglich 3 S festgesetzt. Ein Kostgeldbeitrag an die Pflegeparteien entfällt.

(Pr. Z. 309, P. 18.) In Abänderung und Ergänzung des Bebauungsplanes werden für das im Plane der Magistratsabteilung 18, Zl. M.Abt. 18—236/47, Plan Nr. 1892, mit den Buchstaben a bis d (a) umschriebene Plangebiet für den von der Auhoifstraße, Steckhovengasse, dem Hietzinger Kai und der Braunschweigasse umgrenzten Baublock im 13. Bezirk gemäß § 1 der Bauordnung für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan rot vollgezogenen und rot hinter-schrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien und die rot strichlierten Linien als seitliche und innere Baufluchtlinien festgesetzt; gleichzeitig werden die schwarz gezeichneten und gelb gekreuzten Fluchtlinien außer Kraft gesetzt.

2. Für die Grundstücke ONr. 16—20 in der Steckhovengasse wird die Gruppenbauweise und für die Baustellen an der Gasse 1 die offene Bauweise mit der Beschränkung der Gesimshöhe von 10,50 m festgesetzt. Dachausbauten sind unzulässig.

3. Die im Plane grün angelegten, als Vorgärten bezeichneten Grundflächen sind gärtnerisch auszugestalten und dauernd in gutem Zustand zu erhalten.

4. Die im Plane violett eingezeichneten Querprofile sind für die Ausgestaltung der Straßen maßgebend.

(Pr. Z. 310, P. 19.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden zur Zahl M.Abt. 18—1875/47 für das im Plane des Stadtbauamtes, Plan Nr. 1887, mit den Buchstaben a bis d (a) umschriebene Plangebiet, ein Teilgebiet zwischen der Sendnergasse und Weglgasse in Schwechat im 23. Bezirk, gemäß § 1 der Bauordnung für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien festgesetzt; demgemäß werden die schwarz gezogenen und hinterschrafften, gelb gekreuzten Baulinien außer Kraft gesetzt.

2. Die rot strichlierten Linien werden als innere Fluchtlinien festgesetzt.

3. Bezüglich der Verbauung wird bestimmt:

a) Für die in der Planbeilage gelb angelegte Fläche wird die Bauklasse II, geschlossene Bauweise, und

b) für die grün lasierte Fläche die Bauklasse I, geschlossene Bauweise mit Beschränkung der maximalen Gesimshöhe auf 5 m festgelegt.

c) Entlang des Fußweges kann der geschlossene Charakter durch Errichtung einer Abfriedungsmauer erzielt werden. Der Übergang der verschiedenen Bauklassen hat in architektonischer Weise zu erfolgen.

4. Gegen den 6 m breiten Fußweg ist die Errichtung von Ausfahrten unzulässig.

5. Die für das Grundstück 37/3 festgesetzten inneren und seitlichen Baulinien gelten nur für den beabsichtigten Kinobau und treten außer Kraft, wenn nicht innerhalb Jahresfrist nach Genehmigung des vorliegenden Antrages um die Baubewilligung für den Kinobau angesucht wird und innerhalb weiterer zweier Jahre die Bauherstellung erfolgt ist.

(Pr. Z. 215, P. 21.) 1. Die Errichtung einer städtischen Wohnhausanlage im 18. Bezirk mit 115 Wohnungen, welche auf dem an der Simonygasse ge-

legenen Teil des früheren Czartoriskyparkes mit den Grundstücken:

3/15 bis 3/22, E. Z. 196, Gemeinde Wien, 3/3, 3/4, Öffentliches Gut Vz. II, sämtliche der K. G. Weinhaus, und 285/37, 285/42 bis 285/48, 285/50, 285/52, E. Z. 24/67, Gemeinde Wien, 285/9, Öffentliches Gut Vz. I, sämtliche der K. G. Währing, zur Ausführung kommen soll, wird genehmigt.

2. Für die Wohnhausanlage wird auf Grund des derzeit geltenden Bauindex ein Sachkredit von insgesamt 7.600.000 S zu Lasten der Ausgaberrubrik 617/51 des Haushaltsplanes genehmigt.

3. Von diesem Betrag werden für die Bauausführung im Jahre 1948 voraussichtlich 4.600.000 S in Anspruch genommen werden, die auf der Ausgaberrubrik 617/51 des Voranschlags für das Jahr 1948 vorzusehen sind. Für den Restbetrag ist in den Voranschlägen der folgenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(Pr. Z. 326, P. 22.) 1. Die Errichtung von 194 Wohnungen und 6 Geschäftslokalen als zweiten Bauteil der Wohnhausanlage Rodaun auf den an der Breitenfurter Straße liegenden gemeindeeigenen Grundstücken E. Z. 26, Grd. Nr. 110/2, 91/1, 86/3, 86/4, 86/2, E. Z. 82, Grd. Nr. 110/3, 110/4 und E. Z. 677, Grd. Nr. 110/1, sämtliche in der K. G. Rodaun liegend, wird mit einer Baukostensumme von 11.500.000 S genehmigt.

2. Für die Durchführung des unter Punkt 1 genehmigten Bauvorhabens wird ein Sachkredit in der Höhe von 11.500.000 S bewilligt, der auf der Ausgaberrubrik 617/51, Wohnbau, Siedlungen und Kleingärten, Bauliche Investitionen, des Voranschlagsentwurfes der Gemeinde Wien für das Jahr 1948 vorgesehen ist.

(Pr. Z. 312, P. 23.) Die Errichtung eines Wasserkraftwerkes bei der „O“-Kammer in Wildalpen mit den aus den beigeschlossenen Plänen ersichtlichen Ausmaßen mit einem Kostenerfordernis von . 520.000 S

ferner die Durchführung der erforderlichen Elektroinstallationen sowie die Projektierung und Gesamtdurchführung für den maschinell-elektrischen Teil mit einem Kostenerfordernis von 127.870 S

ferner die Übernahme der maschinellen Einrichtung des Kraftwerkes Wienfluß, der erforderlichen Kabel und deren Verlegung durch die städtischen Elektrizitätswerke mit einem Kostenerfordernis von 183.565 S

ferner die Demontage, beziehungsweise Montage der hydromechanischen Einrichtung und deren Überholung, die Verlegung der Rohrleitungen einschließlich Durchführung der erforderlichen Transporte und einschließlich eines Pauschales für Unvorhergesehenes mit einem Kostenerfordernis von 58.565 S

sowie Vorratsentnahmen, Rohre und Rohrleitungsbestandteile usw. mit einem Kostenerfordernis von 60.000 S

somit einem Gesamtkostenerfordernis von . 950.000 S wird genehmigt.

Dieses Kostenerfordernis von 950.000 S ist im Vor-

WERTHEIM

Bürostahlmöbel Kassen Tresore

Pers. u. Lastenaufzüge

WIEN X · WIENERBEERGSTRASSE 21-23 · TELEFON U-46-5-45

anschlag für das Jahr 1948 unter Ausgab rubrik 624/51, Bauliche Investitionen, bedeckt.

(Pr. Z. 218, P. 24.) Die Magistratsabteilung 48 wird ermächtigt, 151 Kraftwagen um den Anschaffungspreis von 1.185.790 S zuzüglich eines angemessenen Verwaltungskostenbeitrages an Firmen zu verkaufen, die besonders für die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung der Stadt Wien Transportleistungen durchzuführen haben. (Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr. Z. 329, P. 25.) Der Abschluß des vom Magistrate mit dem Restitutionsfonds der Sozialdemokratischen Organisationen vereinbarten Vergleiches wird genehmigt. Demnach überträgt die Stadt Wien die Liegenschaften E. Z. 1745, 1746 und 1756, Grdb. Penzing, im Ausmaß von 1872 qm mit dem Hause Wien XIV, Missindorfstraße 20 ohne weiteres Entgelt in das Eigentum des Restitutionsfonds der Sozialdemokratischen Organisationen. Dieser verzichtet auf alle Erträge und sonstigen Ansprüche an die Stadt Wien und räumt der Stadt Wien an den genannten Liegenschaften ein grundbücherlich einzuverleibendes Vorkaufsrecht ein. Die Stadt Wien übernimmt nur die mit der Bestellung und Einverleibung dieses Vorkaufsrechtes allenfalls verbundenen Kosten und Gebühren. (Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr. Z. 330, P. 26.) Der Abschluß eines Mietvertrages zwischen der Republik Österreich und der Stadt Wien (Wiener Elektrizitätswerke), mit dem die Stadt Wien einen Teil der Liegenschaft E. Z. 359 der K. G. Leopoldstadt (ehemaliges Verpflegungsmagazin), Wien II, Obere Donaustraße 25, im Ausmaß von 5883 qm ab 1. März 1946 auf unbestimmte Zeit gegen einen jährlichen Mietzins von 400 S und unter den übrigen Bedingungen des Mietvertragsentwurfes mietet, wird genehmigt. Gleichzeitig wird der Abschluß eines Tauschvertrages hinsichtlich dieser Liegenschaft gegen ein für staatliche Zwecke geeignetes Ersatzobjekt bis längstens 28. Februar 1956 grundsätzlich genehmigt.

(Pr. Z. 256, P. 27.) Die Marktgebühren der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, und die Gebühren der Kühlanlagen in der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, werden in einem Ausmaß erhöht, wie dies aus den beiden vorgelegten Kundmachungsentwürfen hervorgeht.

(Pr. Z. 255, P. 28.) Der Marktgebührentarif für die offenen Märkte, den Zentralfischmarkt, die Detailmarkthallen und die Großmarkthalle, Abteilung für Viktualien, wird in einem Ausmaß erhöht, wie dies aus der vorgelegten Beilage hervorgeht.

Rudolf Tentschert

Fleischer / Stechviehhändler / Selcher

Wien XVI, Lambertgasse 4

TELEPHON A 28-4-43

NUR ENGROSVERKAUF

GEGRÜNDET 1860

6. Der Bürgermeister wünscht den Mitgliedern des Gemeinderates gute und fröhliche Osterfeiertage. (Schluß der öffentlichen Sitzung um 12 Uhr 54 Minuten.)

Anträge, Anfragen und Antworten

Antrag (Nr. 41) der GRe. Dr. Prutscher, Bauer, Hartmann und Genossen. (Pr. Z. 397.)

Die Gefertigten stellen den Antrag, diejenigen Ansuchen um Verleihung der Staatsbürgerschaft, die an den Ministerrat zur Beschlußfassung vorzulegen sind, und diejenigen, bei denen die Ermessensfrage entscheidend ist, der Wiener Landesregierung zur Beschlußfassung vorzulegen.

Begründung: Mangel eines Heimatrechtsausschusses, der nach den geltenden Bestimmungen nicht aktiviert werden kann, werden alle Staatsbürgerschaftsansuchen von der M.Abt. 61 erledigt. Es widerspricht dem Sinn der Demokratie, daß diese Angelegenheiten nur im bürokratischen Wege behandelt werden, es müßte vielmehr Gelegenheit gegeben werden, das Forum damit zu beschäftigen, das nach Ansicht der Gefertigten einzig dazu berufen ist, und das ist der Wiener Stadtsenat als Landesregierung.

Gemeinderat

Beschlußprotokoll

Öffentliche Sitzung vom 25. März 1948

Vorsitzender: GR. Thaller.

Schriftführer: Die GRe. Antonie Platzer, Mistingner und Ing. Rieger.

(Beginn der Sitzung um 15 Uhr 8 Minuten.)

Berichterstatte r: Amtsf. StR. Resch.

1. (Pr. Z. 322, P. 10.) Die Hebesätze und Erstarrungsbeträge der Grundsteuer werden für die Zeit ab 1. Jänner 1948 um 100 vom Hundert erhöht. Vom gleichen Tage an wird der Hebesatz der Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und nach dem Gewerkekapi tal auf 300 vom Hundert, der Hebesatz der Zweigstellensteuer auf 390 vom Hundert der Steuermeßbeträge festgesetzt.

(Redner: Die GRe. Dr. Soswinski, Dipl.-Kfm. Dr. Hohl und Marek.)

Folgender Antrag der GRe. Dr. Soswinski und Genossen wurde abgelehnt:

Da die beiden in diesem Tagesordnungspunkt vereinigten Neufestsetzungen über die Grundsteuer und die Gewerbesteuer sachlich vollständig verschiedene Steuergebiete betreffen, wird gemäß § 36 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgender Antrag gestellt:

Zu I wird der Antrag gestellt, nachstehenden Beschluß zu fassen:

„Die Hebesätze und die Erstarrungsbeträge der Grundsteuer werden für die Zeit ab 1. Jänner 1948 um 100 vom Hundert erhöht.“

Zu II wird der Antrag gestellt, nachstehenden Beschluß zu fassen:

„Der Hebesatz der Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und nach dem Gewerkekapi tal wird für die Zeit ab 1. Jänner 1948 auf 300 vom Hundert, der Hebesatz der Zweigstellensteuer auf 390 vom Hundert der Steuermeßbeträge festgesetzt.“

Berichterstatte r: Amtsf. StR. Novy.

2. (Pr. Z. 204, P. 17.) Folgende auf Grund des § 99 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

In Abänderung und Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für

das im Prater gelegene, im Plane Nr. 1850 mit den Buchstaben a bis j (a) umschriebene Plangebiet gemäß § 1 der Bauordnung für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane Nr. 1850 rot gezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien festgelegt.

2. Die rot angelegten Flächen werden für die Errichtung von Volksbeistütungsstätten, Schaustellungsobjekten und Gaststätten bestimmt.

3. Die im Plane dunkelgrün angelegten, mit den Buchstaben a bis h (a) und i bis w (i) umschriebenen Flächen der Hauptallee sind als Erholungsflächen gärtnerisch auszugestalten.

4. Der Baumbestand im Bereiche des gesamten Parkschutzgebietes ist zu wahren.

5. Der Grünstreifen zwischen Zufahrts- und Perspektivstraße ist mit einer lebenden Hecke zu versehen.

6. Die mit „P“ bezeichneten Flächen sind als Wagenaufstellungspätze für Zwecke der Wiener Messe bestimmt.

7. Für die Ausgestaltung der Verkehrsflächen sind die im Plane eingezeichneten Straßenhöhen und Querprofile maßgebend.

8. Die Verpflichtung zur Duldung des Bestandes des Ölkabels, des Kanalnetzes und des Zuganges zur Durchführung von Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an diesen Leitungen ist in den abzuschließenden Pachtverträgen sicherzustellen.

(Redner: GR. Dr. Altmann.)

Berichterstatter: Amtsf. StR. Novy.

3. (Pr. Z. 216, P. 20.) 1. Die Errichtung einer städtischen Siedlungsanlage im 22. Bezirk, Stadlau, mit 302 Wohnungen, beiderseits der Erzherzog Karl-Straße auf den Grundstücken:

Grd. Stk. Nr. 557/1	E. Z. 5	Weg	Gem. Wien
Grd. Stk. Nr. 1262	E. Z. 101	Weg	Gem. Wien
Grd. Stk. Nr. 1284/1285	E. Z. 1096	Ac	Gem. Wien
Grd. Stk. Nr. 1291/2	E. Z. 804	Ac	Gem. Wien
Grd. Stk. Nr. 1291/10	E. Z. 1096	Ac	Gem. Wien
Grd. Stk. Nr. 1291/29	E. Z. 804	Ac	Gem. Wien
Grd. Stk. Nr. 1291/24	Öff. Gut		
Grd. Stk. Nr. 1291/76	Öff. Gut		

sämtliche K. G. Aspern, wird genehmigt.

2. Für die Siedlungsanlage wird auf Grund des derzeit geltenden Bauindex ein Sachkredit von insgesamt 19.320.000 S zu Lasten der Ausgaberrubrik 617/51 des Haushaltsplanes genehmigt.

3. Von diesem Betrage werden für die Bauausführung im Jahre 1947 voraussichtlich 100.000 S in Anspruch genommen, die auf der Ausgaberrubrik 617/51 des Voranschlags für das Jahr 1947 zu bedecken sind.

(Redner: Die GRe. Kammermayer und Johann Swoboda.)

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 16 Uhr 58 Minuten.)

Gemeinderat

Beschlußprotokoll

Vertrauliche Sitzung vom 25. März 1948

Vorsitzender: GR. Dr. Neubauer.

Schriftführer: Die GRe. Mistingger und Ing. Rieger.

Berichterstatter: GR. Dr. Stemmer.

(Pr. Z. 202, P. 1.) Dem Volkssänger Willi Strohmayer wird in Würdigung seiner besonderen Verdienste um die Wiener Volksmusik gegen jederzeitigen Widerruf eine laufende außerordentliche Zuwendung von 188 S monatlich mit Wirksamkeit vom 1. Februar 1948 ehrenhalber gewährt.

Landtag von Wien

Beschlußprotokoll

17. Sitzung vom 25. März 1948

Vorsitzender: Präsident Dr. Neubauer.

Schriftführer: Die Abg. Julius Fischer, Mistingger und Lang.

(Beginn der Sitzung um 17 Uhr 2 Minuten.)

Berichterstatter: Amtsf. StR. Resch.

1. (Pr. Z. 263, P. 1.) Die Gesetzesvorlage über die Einhebung des Sportgroschens im Gebiete der Stadt Wien (Wiener Sportgroschengesetz) wird in der in der Beilage Nr. 28 vorgeschlagenen Fassung in erster und zweiter Lesung angenommen.

(Redner: Die Abg. Dr. Soswinski, Bauer und Kaps.)

Folgende Anträge werden abgelehnt:

Anträge des Abg. Dr. Soswinski:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Absatz (2) des § 7 (Wiener Sportfonds) hat zu lauten:

„Die Verwaltung des Wiener Sportfonds obliegt dem Magistrat. Über die Verwendung der Fondsmittel entscheidet der für Sportangelegenheiten zuständige Gemeinderatsausschuß auf Antrag des Sportbeirates.“

Der Landtag wolle beschließen:

Der Absatz (1) des § 8 (Zweck des Wiener Sportfonds) hat zu lauten:

„Der Wiener Sportfonds soll bei der Behebung von Kriegsschäden an Sportanlagen, Sporteinrichtungen und -geräten sowie beim Ausbau bestehender und bei der Errichtung neuer Sportanlagen und -einrichtungen mit-helfen.“

Antrag der Abg. Bauer, Erber, Lang und Genossen:

Die Gefertigten stellen gemäß § 17 und 19 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien nachstehenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Der § 2 des Gesetzes über die Einhebung des Sportgroschens im Gebiete der Stadt Wien hat zu lauten:

Der Sportgroschen beträgt 10 Prozent des Entgeltes für die Teilnehmer der Veranstaltung. Als Bemessungsgrundlage darf nur dieses Entgelt herangezogen werden; die den Besuchern verabreichte Konsumation bleibt vom Sportgroschen frei.

Begründung:

Die Einbeziehung der Konsumation in die vorliegende Abgabe stellt eine unbillige Härte dar, da die genossenen Speisen und Getränke bereits der Vergnügungs- und Getränkesteuer unterliegen und durch den Sportgroschen noch von einer dritten Abgabe getroffen würden. Damit würde eine nicht gerechtfertigte Preiserhöhung dieser Nahrungs- und Genußmittel eintreten.

Berichterstatter: Amtsf. StR. Resch.

2. (Pr. Z. 264, P. 2.) Die Gesetzesvorlage über die Einhebung einer Steuer anlässlich der entgeltlichen Abgabe von Gefrorenem im Gebiete der Stadt Wien wird in der in der Beilage Nr. 29 vorgeschlagenen Fassung in erster und zweiter Lesung angenommen.

(Redner: Die Abg. Steinhardt und Dkfm. Nathschläger.)

3. Präsident Dr. Neubauer wünscht zum Abschluß der Sitzungstage den Mitgliedern des Landtages und allen Mitarbeitern angenehme Osterfeiertage.

(Schluß der Sitzung um 18 Uhr 50 Minuten.)

Stadtsenat

Sitzung vom 30. März 1948

Vorsitzender: Bgm. Dr. h. c. Körner.

Anwesende: Die VBgm. Honay, Weinberger; die StRe. Afritsch, Albrecht, Dr. Exel, Flödl, Dr. Freund, Dr. Matejka, Rohrhofer, Sigmund sowie Mag. Dior. Dr. Kritschka.

Entschuldigt: die StRe. Novy, Resch.

Schriftführer: OAR. Bentsch.

Bgm. Dr. Körner eröffnet die Sitzung.

Berichterstatte: VBgm. Honay.

(Pr. Z. 360; M.Abt. 2 d — 2207/47.)

Die Beschwerde des Beamten Dr.-Ing. Franz Wihlidal gegen den Bescheid der Magistratsabteilung 2 vom 28. November 1947, Zl. M.Abt. 2 — a/W 2062/47, wird als unbegründet abgewiesen.

(Pr. Z. 348; M.Abt. 2 a — F 264.)

Der Oberstadtbaurat Dipl.-Ing. Desiderius Fanta wird auf eigenes Ansuchen gemäß § 39, lit. a, und § 75, Abs. 2, der Dienstordnung in den dauernden Ruhestand versetzt.

(Pr. Z. 347; M.Abt. 2 — a/D 490/47.)

Der Oberstadtbaurat Dipl.-Ing. Friedrich Dörfler wird auf eigenes Ansuchen gemäß § 39, lit. a, und § 75, Abs. 2, der Dienstordnung in den dauernden Ruhestand versetzt.

Berichterstatte: Mag.-Dior. Dr. Kritschka.

(Pr. Z. 399; M. D. 763/47.)

An Stelle des Amtesrates Krepelka wird als Vertreter des Obersenatsrates Dr. Schwarzl in Angelegenheit der Bestellung von Vertretern der Geschäftsgruppe V bei Überprüfung des Rechnungsabschlusses durch den Rechnungshof Amtesrat Friedrich Beiler, Magistratsabteilung 15, bestellt.

Berichterstatte: StR. Albrecht.

(Pr. Z. 359; M.Abt. 18 — 1477/47.)

Abänderung und Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Prager Straße, Josef Zapf-Gasse, Poppenwimmergasse, Hopfengasse, Kreuzfeldgasse und der Koloniestraße in Jedlese im 21. Bezirk. (An den Gemeinderat.)

Öffentliche Bekanntmachung über die Erhöhung der Grundsteuer

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 25. März 1948 wurden die Hebesätze und die Erstarrungsbeträge der Grundsteuer für die Zeit ab 1. Jänner 1948 um 100 Prozent erhöht. Die sich hieraus ergebende Nachzahlung an Grundsteuer wird bis zum 15. Mai 1948 gestundet und ist zugleich mit dem an diesem Tage fälligen Teilbetrag der Grundsteuer an die örtlich zuständige Stadtkasse zu entrichten. Der Wiener Magistrat, Abteilung 4.

Wallner & Neubert, Wien

Zentrale: V, Schönbrunner Str. 13, Tel. B 27-5-75 Serie

Gußeiserne Rohre, Kanalisationsartikel, Schachtdeckel, Kanalgitter, Benzinabscheider etc., Herdgußwaren, Bauguß- und Bauwerkzeuge, Herde und Öfen.

Eisenhof: V, Margaretenstr. 70, Tel. B 24-500 Serie

Schmiedeeiserne Rohre, Fittings, Armaturen, sanitäre Anlagen, Hebezeuge, FHK-Heizer



Fachgeschäft

für Haus, Küche
und Garten
Bedarfsartikel
für Großküchen,
Gast-
und Kaffeehäuser

G. & W. KROH

Wien VII/62, Burggasse 94 Tel. B 38-0-86, B 33-0-11

A 112/3

(M.Abt. 68 — A 100/48.)

Kundmachung

über die Regelung bezüglich Verrechnung des erhöhten Zinsendienstes für zur Bauführung aufgenommene Hypothekendarlehen für Neubauten

Gemäß dem Erlaß des Bundesministeriums für Inneres vom 6. März 1948, Zl. 44404 — 11/48, wird auf Grund des § 3 des Preisregelungsgesetzes vom 17. Juli 1945, StGBI. 89/45, in der Fassung vom 18. Februar 1948, BGBl. 52/48, in Verbindung mit § 3 der Preisregelungsverordnung vom 8. August 1945, StGBI. 119/45, in der Fassung vom 19. Oktober 1945, StGBI. 205/45, und vom 6. Dezember 1945, BGBl. 38/46, hinsichtlich der Überwälzung des ab 1. Februar 1948 von den Kreditinstituten vorgeschriebenen erhöhten Zinsendienstes für zur seinerzeitigen Bauführung aufgenommene Hypothekendarlehen in Neubauten auf die Mieter für das Gebiet der Bundeshauptstadt Wien folgende Regelung getroffen:

I. Hauptmietverhältnisse:

A. Bescheidmäßig festgesetzte Mietzinse:

Bei den durch Bescheide der vormaligen Preisbehörde, beziehungsweise durch den Magistrat der Stadt Wien (derzeit M.Abt. 68 — Preisbestimmungsamt) festgesetzten Mietzinsen für Hauptmietverhältnisse ist ab 1. Februar 1948 die Überwälzung des erhöhten Zinsendienstes für die zur seinerzeitigen Erbauung der Objekte aufgenommenen Hypothekendarlehen auf die Mieter wie folgt zulässig:

Die von der Hausinhabung ab 1. Februar 1948 nachweislich an ein Kreditinstitut zu bezahlenden Mehrzinsen (in der Regel 2 Prozent zu den bisherigen $4\frac{1}{2}$ Prozent Zinsen) können bis zu einem Gesamtzinsendienst von $6\frac{1}{2}$ Prozent im Verhältnis des für den einzelnen Mieter festgesetzten Mietzins zum Gesamtmietzins des Objektes überwält werden. Zur Anrechnung können nur jene Beträge gebracht werden, die infolge des erhöhten Zinsendienstes von dem jeweils noch aushaftenden Restbetrage des privaten Fremdkapitales ab 1. Februar 1948 nachweislich anfallen. Wird an Stelle einer Erhöhung des Zinsfußes durch ein Kreditinstitut ein Verwaltungskostenbeitrag eingehoben, kann dieser im gleichen Ausmaß überwält werden.

B. Preisbehördlich nicht festgesetzte Mietzinse:

Eine Überwälzung der ab 1. Februar 1948 zur Vorschreibung gelangenden Erhöhung des Zinsendienstes (Einhebung eines Verwaltungskostenbeitrages) bei frei vereinbarten Mietzinsen in Neubauten ist nur mit Zustimmung der Mieter zulässig. Anderenfalls ist die Genehmigung des Magistrates der Stadt Wien (M.Abt. 68 — Preisbestimmungsamt) einzuholen.

II. Untermietverhältnisse:

(1) Eine Erhöhung von preisbehördlich festgesetzten Untermietzinsen aus Anlaß der Vorschreibung des erhöhten Zinsendienstes kann, sofern der Anteil des vom Untermieter zu bezahlenden Mietzins vom Gesamtmietzins des Hauptmieters nicht ohnehin in Prozenten festgesetzt wurde, anteilmäßig, und zwar nach Maßgabe der untervermieteten Fläche, vorgenommen werden.

(2) Erhöhungen von frei vereinbarten Untermietzinsen aus obigem Anlaß bedürfen einer preisbehördlichen Genehmigung.

III. Allgemeines:

(1) Die Bestimmungen des Abschnittes I A) und II (1) gelten sinngemäß auch für bescheidmäßig festgesetzte Entgelte für die Benützung von Räumen durch vom Wohnungsamt ausgewiesene Personen und für die vor der Preisbehörde geschlossenen Vergleiche.

(2) Unter Neubauten sind jene Bauten zu verstehen, für die die behördliche Baubewilligung erst nach dem 27. Jänner 1917 erteilt wurde.



Spezialunternehmen für
neuzeitlichen

SPORTANLAGENBAU

ARCHITEKT L. KRATKY • WIEN

I, SCHUBERTRING 9 / TELEPHON U 19-3-96

A 152/6

(3) Diese Regelung betrifft nicht Hypotheken, die für die Behebung von Kriegsschäden aufgenommen wurden.

(4) Von dieser Regelung werden Mietzinse in Bestandobjekten, die im Eigentum gemeinnütziger Wohnvereinigungen stehen, nicht berührt.

(5) Der Vermieter hat dem Mieter oder einem von diesem namhaft gemachten im Hause wohnenden oder geschäftstätigen oder im Geschäftsbetriebe des Mieters beschäftigten oder zur berufsmäßigen Parteienvertretung berechtigten Bevollmächtigten Einsicht in die Belege über den erhöhten Zinsendienst sowie über dessen Aufteilung auf die Parteien, und zwar zu angemessener Zeit und an angemessenem Orte im Hause, zu gewähren.

(6) Die von den Kreditinstituten jeweils zur Vorschreibung gelangenden Mehrzinsen sind auf die der Vorschreibung entsprechenden Mietzinsperioden aufzuteilen. Aufgelaufene Rückstände können nur in angemessenen Monatsraten nachträglich eingehoben werden. Werden die durch das Kreditinstitut zur Vorschreibung gelangenden Beträge innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten nach Erhalt dieser Vorschreibung den Mietern gegenüber nicht geltend gemacht, so ist eine Einhebung rückständiger Beträge nicht mehr zulässig.

(7) Die bei der M.Abt. 68 — Preisbestimmungsamt bisher eingebrachten Anträge auf Erhöhung bescheidmäßig festgesetzter Mietzinse (Entgelte) aus Anlaß der Zinsfußerhöhung werden keiner weiteren Behandlung unterzogen.

(8) Diese jederzeit widerrufbare Regelung tritt mit ihrer Verlautbarung im „Amtsblatt der Stadt Wien“ in Kraft und ist auf alle Zinsfußerhöhungen für die Zeit ab 1. Februar 1948 anzuwenden.

Vom Wiener Magistrat im staatlichen Wirkungskreise
(M.Abt. 68 — Preisbestimmungsamt)

Kundmachung

des Wiener Magistrates vom 27. März 1948, M.Abt. 58 — 459/48, betreffend die Abwehr des Kartoffelkäfers.

Im vergangenen Sommer ist der Kartoffelkäfer in einem niederösterreichischen Bezirk festgestellt worden. Es ist zu befürchten, daß dieser gefährliche Pflanzenschädling im heurigen Jahr auch in Wien auftritt. Auf Grund der §§ 1, 2 und 3 der Neunten Verordnung zur Abwehr des Kartoffelkäfers vom 22. April 1941, RGBl. I, S. 227, wird daher im Einvernehmen mit der Bundesanstalt für Pflanzenschutz angeordnet:

§ 1

Jeder, der den Kartoffelkäfer findet oder Beobachtungen macht, die auf sein Vorhandensein schließen lassen, ist zur unverzüglichen Anzeige an das Magistratische Bezirksamt verpflichtet. Im besonderen haben Nutzungsberechtigte von landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Grundstücken, die mit Kartoffeln, Paradeisern, Eierfrüchten (Auberginen) oder anderen Nachtschattengewächsen bestellt sind, auf das Auftreten des Kartoffelkäfers zu achten und sein Auftreten sowie alle verdächtigen Erscheinungen, die auf sein Vorkommen auf ihren oder anderen Grundstücken schließen lassen, dem Magistratischen Bezirksamt sofort anzuzeigen.

§ 2

Die Nutzungsberechtigten von Grundstücken, die mit Kartoffeln, Paradeisern, Eierfrüchten (Auberginen) oder anderen Nachtschattengewächsen bestellt sind, sind weiter verpflichtet, diese Grundstücke nach den Weisungen des Magistrates an den von ihm festgesetzten und in den Tagesblättern bekanntgegebenen Suchtagen auf den Befall mit Kartoffelkäfern

sorgfältig und — soweit erforderlich — unter Heranziehung der in ihren Betrieben beschäftigten Hilfskräfte auf ihre Kosten abzusuchen.

§ 3

Der Magistrat wird darüber hinaus das kolonnenweise Absuchen der in Betracht kommenden Grundstücke anordnen. Jedermann ist verpflichtet, der Heranziehung zum Suchdienst und den hierbei ergehenden Weisungen der vom Magistrat bestellten Beauftragten für die Bekämpfung des Kartoffelkäfers ordnungsmäßig Folge zu leisten.

§ 4

Den vom Magistrat bestellten Beauftragten für die Bekämpfung des Kartoffelkäfers und den zum Suchdienst herangezogenen Personen ist der Zutritt zu sämtlichen Grundstücken und Lagerräumen zum Suchen nach dem Kartoffelkäfer und die kostenlose Entnahme von Proben zum Zwecke der erforderlichen Feststellungen zu gestatten sowie jede zweckdienliche Auskunft zu geben. Den Weisungen der vom Magistrat bestellten Beauftragten für die Bekämpfung des Kartoffelkäfers ist Folge zu leisten.

§ 5

Wer den Vorschriften dieser Kundmachung zuwiderhandelt, wird gemäß § 13 des Gesetzes zum Schutze der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen vom 5. März 1937, RGBl. I, Seite 271, bestraft.

§ 6

Diese Kundmachung tritt mit dem Tage ihrer Verlautbarung in Kraft.

Wiener Magistrat, im selbständigen
Wirkungsbereich des Landes

Kundmachung

des Wiener Magistrates vom 23. März 1948, betreffend die Bekämpfung der Sperlinge in Wien.

Nach § 1 der Verordnung vom 18. September 1940, VOuABl. Wien Nr. 74, sind Nutzungsberechtigte landwirtschaftliche Grundstücke zur Bekämpfung der Sperlinge verpflichtet.

Die Vermehrung der Sperlinge bringt es mit sich, daß die für den Garten- und Obstbau nützlichen Singvögel immer mehr aus dem Stadtgebiet verdrängt und insbesondere die Schäden immer größer werden, die die Sperlinge durch Abfressen der jungen Kulturen vornehmlich in Gemüsegärten, in Schreber-, Siedlungs- und Kleingärten, durch Befallen der Getreidefelder sowie der Obst- und Weingärten verursachen. Es ist daher notwendig, daß der Vermehrung der Sperlinge entgegengetreten wird.

Der Magistrat fordert daher die Nutzungsberechtigten von landwirtschaftlichen Grundstücken auf, zu denen auch Haus-, Obst-, Gemüse-, Schreber-, Siedlungs- und Kleingärten zählen, die Sperlingnester auf ihren Grundstücken und insbesondere Gebäuden aufzusuchen und sie gründlich zu zerstören, weiter die Eier und noch unbefiederte Nestjunge auszunehmen und letztere unter Vermeidung jedweder Tierquälerei zu vernichten. Diese Bekämpfungsmaßnahmen sind wiederholt durchzuführen. Mit der Ausbearbeitung ist etwa ein bis zwei Wochen nach Beginn der Brutzeit im April einzusetzen. Nach Ablauf von je etwa vier Wochen ist sie zu wiederholen. Schulpflichtige Kinder dürfen zur Durchführung dieser Bekämpfungsmaßnahmen nicht verwendet werden.

Kommen die Nutzungsberechtigten dieser Bekämpfungsverpflichtung nicht nach, so kann unbeschadet ihrer Straffähigkeit die Bekämpfung auf ihre Kosten durch den Magistrat erfolgen.

Die Nutzungsberechtigten haben das Betreten ihrer Grundstücke durch die vom Magistrat zur Durchführung und Überwachung der Bekämpfungsmaßnahmen herangezogenen Personen zu gestatten und allenfalls auch die erforderlichen Hilfsdienste zu leisten. Wer den Vorschriften dieser Kundmachung zuwiderhandelt, wird gemäß § 13 des Gesetzes zum Schutze der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen vom 5. März 1937, RGBl. I, Seite 271, bestraft.

Diese Kundmachung tritt mit dem Tage ihrer Verlautbarung in Kraft.

Wiener Magistrat, im selbständigen
Wirkungsbereich des Landes

Gewerbebeanmeldungen

eingelangt in der Zeit vom 23. bis 27. März 1948 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Anmeldung in Klammern.)

1. Bezirk:

Renate Dechler geb. Stöhr, Einzelhandel mit Bijouteriewaren, unechtem Schmuck, Halbedelsteinen, roh, geschliffen und gefaßt, Glas-, Porzellan-, Keramik- und Steinwaren sowie kunstgewerblichen Artikeln aller Art, Rathausstraße 8/1 (9. 3. 1948). — Friedrich Großmann, Großhandel mit Leder, Habsburgergasse 5/14 (10. 2. 1948). — Anna Kankowsky geb. Pfeffer, Einzelhandel mit Flaschenweinen, Süßweinen und Sekt, Rabensteig 5 (Lokal) (8. 3. 1948). — Josefa Mannhart geb. Neidhart, Einzelhandel mit Brennmaterialien, Judengasse 3 (Gassenlokal) (9. 2. 1948). — Michailoff, Dipl.-Kfm. Dr. Liuben, Ein-, Aus- und Durchfuhrhandel mit Werkzeugen, technischen Geräten und Apparaten, landwirtschaftlichen Geräten und Agrarprodukten, Zedlitzgasse 1/II/7 (10. 3. 1948). — Österreichische Spengmittel-Vertriebsgesellschaft m. b. H., Durchführung von Sprengarbeiten, Seitzergasse 1 (10. 2. 1948). — Österreichische Spengmittel-Vertriebsgesellschaft m. b. H., Technisches Büro, beschränkt auf Fragen der Sprengtechnik, Seitzergasse 1 (10. 2. 1948). — Maria Plachy geb. Agritz, Färber- und Chemischputzergewerbe, eingeschränkt auf Detachieren und Bügeln, Tuchlauben 12 (Gassenlokal) (10. 2. 1948). — Oskar Resel, Alleininhaber der Firma „Oskar Resel“, Einzelhandel mit Leinen-, Baumwoll-, Seide-, Kunstseide-, Schafwoll-, Strick- und Wirkwaren, Fahnen und Fahnenzugehör, Wäsche für Herren und Damen, sämtliches Zubehör für Schneider und Tapezierer mit Ausschluß von Metallwaren und mit Ausschluß von Afrik, Seegras und sonstigen verwandten Ersatzstoffen hierfür, unter Ausschluß der Führung eines über den Rahmen eines Mittelbetriebes hinausgehenden Unternehmens bis 30. April 1950, Operngasse 5 (28. 1. 1948). — Oskar Resel, Alleininhaber der Firma „Oskar Resel“, Großhandel mit Leinen-, Baumwoll-, Seide-, Kunstseide-, Schafwoll-, Strick- und Wirkwaren, Fahnen und Fahnenzugehör, Wäsche für Herren und Damen, sämtliches Zubehör für Schneider und Tapezierer, mit Ausschluß von Metallwaren und mit Ausschluß von Afrik, Seegras und sonstigen verwandten Ersatzstoffen hierfür, unter Ausschluß der Führung eines über den Rahmen eines Mittelbetriebes hinausgehenden Unternehmens bis 30. April 1950, Operngasse 5 (28. 1. 1948). — Jakob Speigner, Schönheitspflege (Kosmetik), Seilerstätte 15 (Mezzanin) (12. 2. 1948).

2. Bezirk:

Alois Anzböck, Spenglergewerbe, Floßgasse 10 (Gassenlokal) (12. 2. 1948). — Johann Dunkel, Lederhosenerzeugung, Novaragasse 55, Mezzanin 4 (27. 1. 1948). — Franz Harwarth, Tischlergewerbe, Czerningasse 9 (Hofwerkstätte) (14. 12. 1947). — Heinrich Heller, Marktfahnergewerbe, beschränkt auf den Einzelhandel mit Gummiwaren, Toiletteartikeln, Strick- und Wirkwaren sowie einschlägigen Kurzwaren, Malzgasse 12/10 (26. 9. 1947). — Leomare Ottenschläger geb. Seidler, Einzelhandel mit Schuhen, Schuhzubehör und Artikeln der Schuhpflege sowie mit Leder, Praterstraße 23/1 (30. 12. 1947).

3. Bezirk:

Hildegard Geiger geb. Bachmann, Ätzen von kunstgewerblichen Glasgegenständen, unter Ausschluß der Führung eines Handwerksbetriebes, Stalinplatz 4/10 (6. 2. 1948). Franz Holzknecht, Kürschnergewerbe, Hainburger Straße 52/26 (3. 3. 1948). Vinzenz Lammer, Erzeugung von Malerwalzen, Kriegergasse Nr. 8/17 (12. 3. 1948). — Wilhelm Likan, Pferdelastentruckergewerbe, beschränkt auf die Verwendung von zwei Paar Pferden, Erdbergstraße 88; Stall: Erdbergstraße 124 (24. 2. 1948). — Franz Mendl, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Rüdengasse 13, Ecke Kardinal Nagl-Platz 12 (15. 3. 1948). Pfaff, Dr. Robert, Erzeugung von chemisch präparierten Unterzünden, Dampfschiffstraße 6 (23. 4. 1946). — Sachs, Dr. Ludwig, Alleininhaber der Firma Metallwarenfabrik Heinrich Sachs, Inhaber Dr. Ludwig Sachs, fabrikmäßige Erzeugung von Reißnägeln, Metallwaren und Apparaten aus Metall, Untere Weißgerber Straße 37 (15. 1. 1948).

4. Bezirk:

Karl Brock, Marktviktualienhandel nach Maßgabe des marktbehördlichen Zuweisungsbescheides, Einzelhandel mit sonstigen Nahrungs- und Genußmitteln, Kolonial- und Spezereiwaren, erweitert auf den Binnengroßhandel mit Nahrungs- und

Genußmitteln, Naschmarkt, Stand Nr. 405—407 (3. 3. 1948). — Johann Karl Skrobanek, Handel mit Lustern aus Holz und den dazugehörigen Lampenschirmen, erweitert auf den Kleinhandel mit Spielwaren und Haushaltsartikeln, soweit letztere nicht an den großen Befähigungsnachweis oder an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden sind, erweitert auf den Einzelhandel mit Beleuchtungsgegenständen aus Metall, Graf Starhemberg-Gasse 39 (5. 3. 1948).

6. Bezirk:

Margareta Leopoldine Berger, Übermalen von Bildern in Öl, Tempera und Pastell, sofern der Umfang des Betriebes nicht über den Umfang eines Mittelbetriebes hinausgeht, wie er durch eine noch zu erlassende Verordnung bestimmt werden wird, Hornbostelgasse 4/11 (27. 2. 1948). — Wilhelm Dolezal, Friseurhandwerk, sofern der Umfang des Betriebes nicht über den Umfang eines Mittelbetriebes hinausgeht, wie er durch eine noch zu erlassende Verordnung bestimmt werden wird, Wallgasse 14 (21. 11. 1946). — Anastasia Federsel geb. Schabsky, Strickerhandwerk, Stumpergasse 60 (13. 3. 1948). — Rudolf Jonas, Bürstenmacherhandwerk, Gfrornergasse 13 (12. 2. 1948). — Johann Purr, Einzelhandel mit Büromaschinen und deren Zubehör, sofern der Umfang des Betriebes nicht über den Rahmen eines Mittelbetriebes hinausgeht, Rahlgasse 1 (12. 11. 1947). — Anna Thür geb. Pecina, Ein- und Ausfuhrhandel mit Wein in handelsüblich verschlossenen Flaschen und Gebinden, Hirschengasse 8 (18. 8. 1947).

7. Bezirk:

Franz Kaspars Nachfolger Ludwig Adler, OHG., Großhandel mit Schuhmacherzugehörartikeln, erteilt auf Grund der Amtsbescheinigung W Nr. 2045/1946 nach § 4 des Opferfürsorgegesetzes, BGBl. Nr. 183/47, des Gesellschafters Oskar Naschitz, Neustiftgasse 3/21 (26. 11. 1947). — Samuel Leitner, Feintaschnerhandwerk, Zieglergasse 52/II/9 (23. 1. 1948). — Johann Pekarek, Herrenschneiderhandwerk, Kaiserstraße 121/14 (2. 2. 1948). — Leopold Ranftl, Großhandel mit Ledergalanteriewaren sowie Lederwaren, Kaiserstraße 77/3 (3. 6. 1946). — Karl Schulz jun., Einzelhandel mit Textil- und Kurzwaren, Burzgasse 21 (10. 2. 1948).

8. Bezirk:

Johann Dvorak, Einzelhandel mit Drechslerwaren, Kochgasse 22 (28. 2. 1948). — Eleonore Kozel geb. Holesinsky, Damenschneidergewerbe, Lerchenfelder Straße 30/9 (16. 3. 1948). — Herwig Seeböck, Spielzeugherstellergewerbe unter Ausschluß der Führung eines über den Rahmen eines Mittelbetriebes hinausgehenden Unternehmens bis 30. April 1950, Laudongasse 6/II/14 (8. 3. 1948).

9. Bezirk:

Josef Eckstein, Tapezierergewerbe, Wasagasse 26 (10. 11. 1947). — Wilhelm Härtl, Porzellanmalergewerbe, Liechtensteinstraße 134/9 (12. 3. 1948). — Maria Heinz geb. Hofstätter, Binnengroßhandel mit chemisch-technischen und kosmetischen Artikeln, erteilt auf Grund der Amtsbescheinigung W Nr. 3107/1947 nach § 4 des Opferfürsorgegesetzes, BGBl. Nr. 183/47, Alser Straße 6 (3. 3. 1948). — Bernhard Lojew, Import und Export mit Elektrowaren, einschließlich Rundfunkgeräten und deren Zubehör, Müllnergasse 14/14 (1. 8. 1947). — Gertrude Paar, Wäscher-, Wäschebüglergewerbe, beschränkt auf die Übernahme und Wäscherollergewerbe, erweitert auf die Übernahme für Chemischputzereien und Färbereien, insofern der Umfang des Betriebes nicht über den Rahmen eines Mittelbetriebes hinausgeht, wie er durch eine noch zu erlassende Verordnung bestimmt werden wird, Thurngasse 11 (6. 3. 1948). — Johann Strübl, Bemalen von Zier- und Gebrauchsgegenständen aus Holz und Papier unter Ausschluß der Führung eines Handwerksbetriebes, Spittelauer Lände 27/22 (22. 1. 1948). — Walter Vombberger & Co., Kommanditgesellschaft Neochemie, Chemisch-technische Produkte, Erzeugung chemisch-technischer Produkte mit Ausschluß jeder an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebundenen Tätigkeit und mit Ausschluß der Erzeugung von Lederkonservierungs-Fußbodenpflegemitteln, Schuhcreme, technische Schmiermitteln und Metallputzmitteln, und jeder in den Berechtigungsumfang eines handwerksmäßigen Gewerbes fallenden Tätigkeit, Liechtensteinstraße 104—106 (12. 2. 1948).

10. Bezirk:

Matthias Meidlinger, Erzeugung von Malerwalzen und Schablonen, Arthaberplatz 1 (Wohnung) (16. 2. 1948). — Paul Trup, Einzelhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln sowie

Haus- und Küchenbedarfsartikel, Triester Straße 39 (3. 3. 1948). — Aloisia Weiner geb. Wallentin, Einzelhandel mit Brennholz, Kohlen und Koks, Raaberbahngasse 13 (7. 2. 1948).

11. Bezirk:

Johann Schliesinger, Ausführung von kunstgewerblichen Malarbeiten und Reiseandenken mit Ausschluß jeder in den Rahmen des handwerklichen Gewerbes fallenden Tätigkeit, sofern der Umfang des Betriebes nicht über den Umfang eines Mittelbetriebes hinausgeht, wie er durch eine noch zu erlassende Verordnung bestimmt werden wird, Simmeringer Hauptstraße 80 (23. 1. 1948). — Emmerich Stodola, Tischlergewerbe, Neugebäudestraße (Neugebäude, Objekt 13) (20. 2. 1948). — Johann Tiller, Straßenhandel mit Schnittblumen, Blumenstößen, Kränzen und Buketts, erweitert um den Straßenhandel mit gemachten Christbäumen, Zentralfriedhof, 1. Tor, Verkaufsstand 3 (28. 2. 1948).

12. Bezirk:

Karl Carius, Goldschmiedgewerbe, Rechte Wienzeile 231 (16. 3. 1948). — Adolf Dvořák, Herrenschneidergewerbe, Steinackergasse 1/21 (4. 3. 1948). — Hermann Klinger, Friseurgewerbe, Bendgasse 15 (15. 3. 1948). — Katharina Kubaček geb. Tremmel, Damenschneidergewerbe, Tivoligasse 25/II/13 (16. 3. 1948). — Gisele Lefebvre geb. Kirchmayr, Einzelhandel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabaktrafik, Schloßgasse 25 (19. 1. 1948). — Felix Perina, Metalldruckergewerbe, Reschgasse 10 (15. 1. 1948). — Wilhelm Egon Richter, Schädlingsbekämpfung im Pflanzenbau unter Ausschluß der Verwendung hochgiftiger Gase (§ 1 a, Abs. 1, lit. b, Punkt 12, der GO.), sofern der Umfang des Betriebes nicht über den Umfang eines Mittelbetriebes hinausgeht, wie er durch eine noch zu erlassende Verordnung bestimmt werden wird, Rosaliegasse 5 (20. 2. 1948). — Karl August Schenner, Einzelhandel mit Klavieren, Elisabethallee 10 (27. 1. 1948).

13. Bezirk:

Marianne Bachlechner geb. Stagl, Garderobe (Verwahrung von Kleidern) sofern der Umfang des Betriebes nicht über den Umfang eines Mittelbetriebes hinausgeht, wie er durch eine noch zu erlassende Verordnung bestimmt werden wird, Hietzinger Platz 5 (Englischer Tanzklub, „Palais Dance Hall“), (5. 3. 1948). — Johann Bitzinger, Marktfahrgewerbe, beschränkt auf den Einzelhandel mit Christbäumen und Waldprodukten, erweitert um das Marktfahrgewerbe, beschränkt auf den Einzelhandel mit Natur- und Kunstblumen sowie Buketts, Ghelengasse 11/1 (6. 3. 1948).

14. Bezirk:

Alois Adam Inger, Feilbieten im Umherziehen von Haus zu Haus oder auf der Straße gemäß § 60, Abs. (2), der GO. mit heimischen Waldprodukten, ausgenommen Brennholz und Christbäume, Märzstraße 113 (4. 11. 1947). — Johann Fellinger, Feilbieten im Umherziehen gemäß § 60, Abs. (2), der GO. von Haus zu Haus oder auf der Straße mit heimischen Naturblumen, Fachgasse 53/30 (2. 9. 1946). — Stephan Fischer jun., Stoffknopferzeugung unter Ausschluß jeder handwerksmäßigen Tätigkeit, Österleingasse 6 (24. 9. 1947). — Friedrich Kaucek, Malergewerbe, Heinickegasse 4 (3. 3. 1948). — Albert Kocourek, Herrenschneidergewerbe, sofern der Umfang des Betriebes nicht über das Ausmaß eines Mittelbetriebes hinausgeht, wie er durch eine noch zu erlassende Verordnung bestimmt werden wird, Selzergasse 32 (4. 3. 1948). — Alexander Schaffer, Einzelhandel mit Papier-, Schreib- und Zeichenwaren, Hütteldorfer Straße 46 (2. 3. 1948). — Maria Weingärtner geb. Schober, Einzelhandel mit Naturblumen, Meiselmart, Marktplatz 9/10 (17. 3. 1948).

16. Bezirk:

Rudolf Cuchy, Handel mit Altpapier, Haberlgasse 44 (20. 2. 1948). — Hermine Kautnik, Damenschneidergewerbe, Kirchstättergasse 10/1/9 (8. 3. 1948). — Leopoldine Mangl geb. Zimmermann, Wäscher- und Wäschebüglergewerbe, Redtenbacherstraße 75 (17. 2. 1948). — Josef Pollak, Messerschmiedgewerbe, Kuffnergasse 12 (25. 2. 1948). — Karl Reisel, Handelsvertretung für Textilwaren, Haushaltsartikel, Suppenwürste und Gasgeräte, Haberlgasse 50/III/21 (25. 2. 1948). — Alexander Schimmer, Pferdelastentruckergewerbe, Wurlitzer-gasse 24 (10. 2. 1948).

17. Bezirk:

Karl Fann, Malergewerbe, Ottakringer Straße 18 (15. 3. 1948). Ing. Franz Fetz, Rundfunkmechanikergewerbe, eingeschränkt

auf die Aufstellung und Montage von Kraftverstärkeranlagen und deren Verleih, Richthausenstraße 1 (9. 3. 1948). — Friedrich Groß, Friedhofgärtnerei, sofern der Umfang des Betriebes nicht über den eines Mittelbetriebes hinausgeht, wie er durch eine noch zu erlassende Verordnung bestimmt werden wird, Schultheißgasse 7 (11. 3. 1948). — Eugen Schlesinger, Einzelhandel mit Juwelen, Gold- und Silberwaren, Edelsteinen, Bijouteriewaren, Hernalser Hauptstraße 195 (5. 2. 1948).

18. Bezirk:

Hertha Boresch, Schönheitspflege (Kosmetik), Währinger Gürtel 137 (24. 2. 1948). — Anton Brunner, Einzelhandel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabaktrafik, Schußgasse 70 (6. 1. 1948). — Buchner & Co., Großhandel mit Papier- und Kurzwaren, OHG., Großhandel mit Papier und Kurzwaren, Hockegasse 52 (8. 12. 1947). — „Kimals“, Maler-, Anstreicher-, Lackierer- und Schildermaler-gesellschaft Kriegsinvalider m. b. H., Malergewerbe, Theresiengasse 9 (27. 11. 1947). — Josef Lichtblau, Handelsvertretung für Parfümerie-, Haushaltswaren- und Wirtschaftsartikel, Michaelerstraße 29/3/26 (25. 9. 1946). — Karl Schneider, Feilbieten von heimischen Naturblumen sowie heimischen Waldprodukten, ausgenommen Brennholz und Christbäume im Umherziehen im Stadtgebiet von Groß-Wien, Canongasse 19 (21. 1. 1948). — Viktor Undorfer, Handel mit Damen- und Kinderkonfektionswaren, Wäsche und Wäschewaren, Währinger Straße 81/83 (26. 1. 1948). — Ernst Weiner, Großhandel mit Mahl- und Landesprodukten, Kutschergasse 21 (28. 11. 1947). — Juliane Zeiner, Brennholzzerkleinerung mittels fahrbarer Kreissäge, Julienstraße 39 (22. 12. 1947). — Josef Gangl, Einzelhandel mit Mehl, Grieß, Hefe und Teigwaren, sofern der Umfang des Betriebes nicht über den eines Mittelbetriebes hinausgeht, wie er durch eine noch zu erlassende Verordnung bestimmt werden wird, Döblinger Hauptstraße 46 (2. 3. 1948). — Katherina Gaspar, Rosten von Maiskörnern, Kreindlgasse 5 (12. 3. 1948). — Erna Reisinger geb. Teschner, Damenschneiderhandwerk, Solinger-gasse 29 (27. 2. 1948). — Leopoldine Schmied geb. Kolar, Handelsvertretung für technische Artikel, kunstgewerbliche Gegenstände und Bijouteriewaren mit Einschluß von Waren aus Gold, Silber und Platin, Döblinger Hauptstraße 70 (13. 2. 1948). — Firma „Star“, Erzeugung chemisch-technischer Produkte, Gesellschaft m. b. H., Erzeugung von Lederkonservierungsmitteln und Schuhcreme, Peter Jordan-Straße 19 (28. 2. 1948).

20. Bezirk:

Stephanie Erben geb. Metzger, Marktfahrgewerbe, beschränkt auf den Einzelhandel mit Haus- und Küchengeräten, Galanteriewaren, Spielwaren, Strick-, Wirk- und Kurzwaren, Klosterneuburger Straße 121/11 (29. 1. 1948). — Johann Fellner, Anzeigen- und Reklamevertreter, Karajangasse 10/14 (27. 2. 1948). — Otto Mayer, Zuckerbäckergewerbe, Jägerstraße 6 (17. 2. 1948). — Karl Melicharek, Herrenschneidergewerbe, Karl Meißl-Straße 12/4 a (15. 3. 1948). — Rudolf Moßl, Pferdelastentruckergewerbe, Jägerstraße 127 (14. 1. 1948). — Leo Papier, Einzel- und Versandhandel mit Tuch- und Textilwaren, Dammstraße 18/5 (7. 1. 1948). — Hans Richter, Herstellung von Jardiniere aus Baumrinde unter Ausschluß der Führung eines Handwerksbetriebes, Klosterneuburger Straße 123/15 (21. 1. 1948). — Paul Waldecker, Einzelhandel mit Obst, Gemüse, Kartoffeln und Agrumen, Mortaramarkt, Stand 14 und 15 (18. 12. 1947). — Julius Wiener, Erzeugung von Fußbodenpaste, Universumstraße 39 (19. 2. 1948). — Julius Wiener, Erzeugung von Ölfarben, Malerbindern und Kerzen mit Ausschluß von Wachskerzen, Universumstraße 39 (19. 2. 1948). — „Farbenhaus Wiener & Co.“, OHG., Einzelhandel mit Farben, Lacken und Parfümeriewaren, Dresdner Straße 78 (27. 1. 1948). — Hermine Schierbauer geb. Dittrich, Seilergewerbe, eingeschränkt auf die Netzwarenerzeugung, Klosterneuburger Straße 127/7 (19. 2. 1948). — Josefa Winkelbauer geb. Dzikowsky, Kleinhandel mit Milch, Milchzeugnissen und sämtlichen zum Verkauf in Milchsondergeschäften zugelassenen Nebenartikeln, Brigittaplatz 18/4 (Gassengeschäft) (13. 6. 1946). — Emil Winkler, Schädlingsbekämpfung im Pflanzenbau unter Ausschluß der Verwendung hochgiftiger Gase, Donaueschingenstraße 30/1/5 (23. 1. 1948).

21. Bezirk:

Karl Prasil, Herrenschneidergewerbe, Schütttaustraße 1—39/ XIII/II/12 (9. 3. 1948). — Franz Reimann, Gewinnung und Verwertung von Schilfrohr und Pflanzenfaserstoffen, insbesondere der Erzeugung von Leichtbauplatten sowie der Erzeugung von Bauplatten und Leichtbauplatten, soweit sie nicht in den Be-

rechtigungsumfang eines handwerksmäßigen Gewerbes fallen.
Erzherzog Karl-Straße 21 (2. 3. 1948).

22. Bezirk:

Lässig & Cerva, OHG., fabrikmäßige Erzeugung von Kunststeinfliesen nach eigenem zum Patent angemeldeten Verfahren, Schickgasse 9 (28. 8. 1947).

23. Bezirk:

Adelheid Pesta, Einzelhandel mit Textilwaren aller Art und Schuhen, erweitert auf den Einzelhandel mit Leder- und Papierwaren, Fischamend, Hainburger Straße 12 (15. 3. 1948).

24. Bezirk:

Dipl.-Ing. Ludwig Hauswirth, Technisches Büro, beschränkt auf die Projektierung von Wasserturbinen und Transmissionen unter Ausschluß der Führung eines Betriebes, in dem mindestens ein Dienstnehmer beschäftigt ist, Mödling, Kielmannseggasse 7 (28. 2. 1948). — Friedrich Jähnel, Schädlingsbekämpfung im Pflanzenbau unter Ausschluß der Verwendung hochgiftiger Gase (§ 1 a, Abs. 1, lit. b, Punkt 12, GO.), sofern der Umfang des Betriebes nicht über den Umfang eines Mittelbetriebes hinausgeht, wie er durch eine noch zu erlassende Verordnung bestimmt werden wird, Mödling, Goethegasse 17 (12. 2. 1948). — Franz Prohaska, Uhrmachergewerbe, sofern der Umfang des Betriebes nicht über den Umfang eines Mittelbetriebes hinausgeht, wie er durch eine noch zu erlassende Verordnung bestimmt werden wird, Mödling, Viechtgasse 2 (2. 3. 1948).

25. Bezirk:

Fritz Leopold Drechsler, Einzelhandel mit Herrenkleidern, Rodaun, Hauptstraße 1 (3. 2. 1948). — Ilka Freuthal, Ausfuhrhandel mit kunstgewerblichen Gegenständen, Mauer, Liesinger Straße 61 (2. 3. 1948). — Franz Hiermayer, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Rauchrequisiten, Andenkenartikeln, Papierwaren (ausgenommen scherzhafte Prophezeiungen und Horoskope), Holzwaren (ausgenommen Spielwaren) sowie Toiletteartikeln, Atzgersdorf, Wiener Straße 86/2 (23. 6. 1947). — Josef Lebschik, Einzelhandel mit Fischen, Fischkonserven, Marinaden, Mayonnaisen, Salaten, Essiggemüse, sofern der Umfang des Betriebes nicht über den Umfang eines Mittelbetriebes hinausgeht, wie er durch eine noch zu erlassende Verordnung bestimmt werden wird, Perchtoldsdorf, Wiener Gasse 27 (14. 2. 1948). — Wilhelm Pelz, Mechanikergewerbe, sofern der Umfang des Betriebes nicht über den Umfang eines Mittelbetriebes hinausgeht, wie er durch eine noch zu erlassende Verordnung bestimmt werden wird, Perchtoldsdorf, Brunnergasse 40 (17. 11. 1947). — Johann Franz Puc, Steinbildhauergewerbe, Mauer, Hauptstraße 31 (20. 2. 1948). — Stephan Trajlinek, Tischlergewerbe, Liesing, Wiener Straße 6 (8. 3. 1948).

26. Bezirk:

Dr. Siegfried Eichberg, Buchsachverständiger und Buchrevisor (betriebswirtschaftliche Organisation), Klosterneuburg, Hölzlgasse 65 (10. 3. 1948).

Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 23. bis 27. März 1948 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Verleihung in Klammern.)

1. Bezirk:

„Der Österreichische Wirtschaftsverlag Druck- und Verlagsgesellschaft m. b. H.“, Buch-, Kunst- und Musikalienhandel, beschränkt auf Druckwerke, die die Wirtschaft (mit Ausnahme der Landwirtschaft) betreffen sowie für den Buch-, Kunst- und Musikalienverlag, gemäß § 15, Abs. 1, Punkt 1, der GO., Bankgasse 1 (9. 3. 1948). — Riedl Maria Johanna geb. Nebenzahl, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Fremdenpension mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. a) Beherbergung von Fremden mit einer Mindestmietdauer von 14 Tagen, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee und Tee, ausschließlich an die eigenen Mieter in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, Georg Coch-Platz 3, V. Stock (5 Zimmer, 1 Küche, Vorzimmer, Badezimmer) (16. 2. 1948). — Westenacher Franz, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeeschänkgewerbes mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. d) Verabreichung von Rum und Weinbrand als Beigabe zum Kaffee und Tee, lit. f) Verabreichung von

Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, erweitert um die Berechtigung nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung von belegten Broten, Backwaren, heißen Würsteln und Eiern in jeder Form, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, Essiggasse 2 (2. 2. 1948).

3. Bezirk:

Kotzbaurek Anna, gewerbsmäßiger Betrieb eines Vervielfältigungsbüros mit einfachen Verfahrensarten gemäß § 15, Pkt. 1, GO., Landstraßer Hauptstraße 90 (3. 3. 1948). — Realkanzlei Leißner, Kommanditgesellschaft, gewerbsmäßiger Betrieb der Wahrung von Gebäuden gemäß § 3, Abs. 1, lit. b) der Min.Vdg. vom 19. 7. 1932, BGBl. Nr. 203, Stalinplatz 4 (11. 3. 1948). — Realkanzlei Leißner, Kommanditgesellschaft, gewerbsmäßige Vermittlung des Kaufes, Verkaufes und Tausches, der Pachtung und Verpachtung von Realitäten und der Vermittlung von Hypothekendarlehen (Realitätenvermittlung) gemäß § 3, Abs. 1, lit. a der Min.Vdg. vom 19. 7. 1932, BGBl. Nr. 203, Stalinplatz 4 (11. 3. 1948).

4. Bezirk:

Pannagl Rudolf, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. c) glasweiser Ausschank von Süß- und Dessertweinen, Ausschank von Flaschenbier sowie Verabreichung von Backwaren laut Erlaubnisurkunde vom 21. 3. 1944, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Gäste in dem zum Betrieb des Gewerbes bestimmten Lokal, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, erweitert auf lit. c) Ausschank von Flaschenwein, beschränkt auf die Dauer der Musikdarbietungen, Operngasse 24 (13. 2. 1948).

9. Bezirk:

Baumann Michael, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses, mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung von Speisen in den im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Porzellangasse 27 (23. 2. 1948). — Deutsch Friedrich, Vermittlung des Kaufes, Verkaufes und Tausches, der Pachtung und Verpachtung von Realitäten und Vermittlung von Hypothekendarlehen (Realitätenvermittlung) gemäß § 3, Abs. 1, lit. a der Min.Vdg. vom 19. 7. 1932, BGBl. Nr. 203/32, Servitengasse 10 (18. 3. 1948). — Roraco, Vertriebsgesellschaft für den Sanitätsbedarf in Behörden und in Betrieben m. b. H., Verkauf von zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffen und Präparaten mit der Beschränkung auf den Versandhandel mit Sanitätskästen (Hausapotheken, Betriebsapotheken, Autoverbandkästen und anderen für die Erste Hilfe notwendigen Behelfe) für Betriebe, Behörden, Haushaltungen usw., insofern dies nicht ausschließlich den Apotheken vorbehalten oder hierfür nicht eine Konzession nach Punkt 14a erforderlich ist, gemäß § 15, Abs. 1, Punkt 14 der GO., Wasagasse 13 (26. 2. 1948). — Rudner Karl, Leihbibliothek gemäß § 15, Abs. 1, Punkt 2 der GO., Garnisonsgasse 4 (15. 3. 1948). — Rudner Karl, Buch-, Kunst- und Musikalienhandel gemäß § 15, Abs. 1, Punkt 1 der GO., Garnisonsgasse 4 (15. 3. 1948).

11. Bezirk:

Pfeil Hedwig geb. Binder, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Eissalons mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. f) Verabreichung und Verkauf von Speiseeis, Sodawasser mit und ohne Fruchtsaft sowie von Waffeln, Geiselbergstraße 2 (22. 3. 1948).

12. Bezirk:

Lahstowicka Franz, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung von kalten Speisen, heißen Würsteln und Eiern in jeder Form, lit. c) Verabreichung von Flaschenbier ab 24 Uhr, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, erweitert auf die Berechtigung nach § 16 GO. Aufhebung der zeitlichen Beschränkung (ab 24 Uhr) bei lit. b) und lit. c), Wilhelmstraße 1 a (5. 2. 1948).

13. Bezirk:

Dipl.-Ing. Feichtenberger Alfred, gewerbsmäßige Installation elektrischer Starkstromanlagen und Einrichtungen im Umfang der Unterstufe für Niederspannung, jedoch eingeschränkt auf die Installation von Anlagen und Einrichtungen im Anschluß an bestehende Kraftwerke (eingeschränkte Niederspannungskonzession) sofern der Umfang des Betriebes nicht über den Umfang eines Mittelbetriebes hinausgeht, wie er durch eine noch zu erlassende Verordnung bestimmt werden wird gemäß §§ 2, 4 und 5 der Min.Vdg. vom 21. 6. 1929, BGBl. Nr. 213, Wlassakgasse 41 (13. 3. 1948). — Ing. Kaftan Karl Johann, Baumeistergewerbe, sofern der Umfang des Betriebes nicht über den Umfang eines Mittelbetriebes hinausgeht, wie er durch eine noch zu erlassende Verordnung bestimmt werden wird, gemäß §§ 2 und 14 BGG., Hermesstraße 157 (22. 3. 1948).

15. Bezirk:

Weinrath Rudolf, Zimmerergewerbe, Camillo Sitte-Gasse 13 (11. 3. 1948).

17. Bezirk:

Hofhansl Emil, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Lacknergasse 35 (6. 3. 1948). — Steinlechner Adele, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung von Speisen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von Likören, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee und von Erfrischungen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Klampfelberggasse 398 (13. 3. 1948).

18. Bezirk:

Langotsch Viktor, Altwarenhandel, beschränkt auf den Handel mit gebrauchten Wohnungseinrichtungs- und Innendekorationsgegenständen, Schulgasse 71 (16. 3. 1948). — Wallenstorfer & Co., OHG., Erzeugung chemisch-pharmazeutischer Präparate (Konzession gemäß § 15, Punkt 13, GO.), Alsegger Straße 18 (22. 3. 1948).

20. Bezirk:

Arlt Leopold, Verkauf von Giften und von zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffen und Präparaten, insofern dies nicht ausschließlich den Apothekern vorbehalten oder hierfür nicht eine Konzession nach Punkt 14a erforderlich ist gemäß § 15, Pkt. 14 der GO., Wallensteinstraße 12 (3. 12. 1947). — Haller Johann, Trödlergewerbe, beschränkt auf den Handel mit gebrauchten Kleidern, Wäsche und Schuhen, Karajangasse 22 (15. 3. 1948). — Süßer Max, Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, deren Eigengewicht im gebrauchsfertigen Zustand 350 kg ohne Anhänger übersteigt, im Umkreis von 50 km vom Standort aus gerechnet, Gasteigergasse 3/9 (11. 3. 1948).

22. Bezirk:

Stiedl Leopoldine, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung von Speisen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Breitenlee, Siedlung Einöd 661 (10. 3. 1948).

24. Bezirk:

Hofmann Maximilian, Kraftfahrzeugmechanikergewerbe, Wiener Neudorf, Wiener Straße 9 (1. 3. 1948).

25. Bezirk:

Finz Juliane verw. Rebl geb. Köbart, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier und Wein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, Mauer, Hauptstraße 21 a (18. 2. 1948).

Vereinsangelegenheiten**Verlautbarung der Sicherheitsdirektion Wien**

SD./140/46

Wien, am 23. September 1947

Beschleid:

Auf Grund des von fünf ehemaligen Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Abs. 1, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBI. Nr. 102, in der geltenden Fassung (BGBl. Nr. 56/1947), über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Der Verein Arbeiter-Turn- und Sportverein Hinterbrühl, dessen Tätigkeit auf Grund der Verordnung der Bundesregierung vom 12. Februar 1934, BGBl. Nr. 78, über das Verbot der Sozialdemokratischen Partei Österreichs von der niederösterreichischen Landesregierung mit Beschleid vom 7. März 1934, Zl. SD./b/822/607 aufgelöst wurde, kann seine Tätigkeit wiederaufnehmen.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Abs. 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Karl Fritsch, Wien XXIV, Hinterbrühl, Hauptstraße 69, Johann Lehenbauer, Wien XXIV, Hinterbrühl, Hauptstraße 87, Leopoldine Wagner, Wien XXIV, Hinterbrühl, Johannesstraße 29, Karl Lischka, Wien XXIV, Hinterbrühl, Johannesstraße 46, und Josef Moszer, Wien XXIV, Hinterbrühl, Hauptstraße 116.

Gemäß § 5, Abs. 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Beschleid über die Wiederaufnahme der Vereinstätigkeit und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlaubar, daß im Sinne des § 5, Abs. 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenanschläge bei der Sicherheitsdirektion Wien (I. Rathausstraße, 9) erstatten kann.

Für den Sicherheitsdirektor:

Dr. Rieder e. h.
Senatsrat**ELEKTROTECHNISCHE FABRIK****Scheiber & Kwaysser**

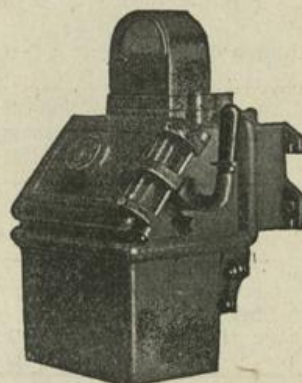
Gesellschaft m. b. H.

WIEN XIV/89, LINZER STRASSE 16

Tel. A 31-2-90 Gegründet 1893 Tel. A 31-2-91

WIR BAUEN:

NIEDER- und HOCHSPANNUNGS-APPARATE
MOTORSCHUTZSCHALTER „P H Y L A X“
SCHÜTZE • GEKAPSELTES SCHALTMATERIAL
Komplette Schaltanlagen jeder Größe usw.



V. b. b.

■ Kleiner Anzeiger ■

Muldenkippen

(10 Stück) und zirka 100 Meter Geleise, Spurweite 600 mm, in bestem Zustande sofort frei verkäuflich

Adresse in der Verwaltung: Wien VIII, Lange Gasse Nr. 32/1/4
A 153/2

SPERRHOLZVERTRIEB GLASER

Wien XVIII,
Währinger Gürtel 139
Telephon-Nr. A 10-3-50

Sperrholz/Paneelplatten/Furniere/Leisten/Klosettsitze
A/12



GEMEINDE WIEN STÄDTISCHE BESTATTUNG

ZENTRALE
WIEN IV, GOLDEGGASSE 19

TELEPHON: U 40-5-20

TAG- UND NACHTDIENST

41 Filialen in Wien und Umgebung stehen zur unverbindlichen Beratung zur Verfügung

DIENTSTSTUNDEN: 8 bis 18 Uhr
SONN- UND FEIERTAGE 8 bis 12 Uhr

A 87/25

Übernahme von Begräbnissen, Kremationen, Enterdigungen und Überführungen in bester Ausführung. Reiche Auswahl in Hart- und Weichholzsärgen

A. Schlösinger

Öffentliche Verwaltung **Oskar WILLISCH**

A 62

Schlosserei, Schweißerei, Eisenkonstruktion, Reparaturen an Bahngleisen und deren Kreuzungen

Wien V, Schloßgasse 11 / Telephon B 21-5-56

SPENGLEREI



Ges. gesch.

für Bau und Ornamente

Metallwarenfabrik

G. NOVOTNY

Wien XIV/89, Märzstr. 130

Tel.: A 31-4-78

A 98 104

WIENER VERKEHRS- BETRIEBE

BETRIEBSBEGINN 5.30 UHR
BETRIEBSSCHLUSS AB
RING UMGEFÄHR 0.15 UHR

DIREKTION: WIEN IV,
FAVORITENSTRASSE 9-11
TEL. U 42-5-80, U 43-5-70

AUSKUNFT UND BESCHWERDEN:
WIEN IV, FAVORITENSTRASSE 11
KARTENAUSGABEKASSE:
WIEN VI, RAHLGASSE NR. 3

A 89/26